



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit**

**Rodríguez, Alonso**

**Cölln, 1666**

Der Dritte Tractat. Von dem Gelübdt der Armuth.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

# Der Dritte Tractat.

## Von dem Gelübde der Armuth.

### Das 1. Capitel.

Die Armuth ist ein Fundament der Evangelischen Vollkommenheit.

Matth.  
1. 1.

**S**elig seynd die armē im Geist/  
dann ihr ist das Himmelreich/  
mit diesen Worten sahet der Herr seine be-  
de Predigten an/auff dem Berg zu seinen  
Jüngern/und zum Volck auff dem Felde/  
diese Wort wollen wir auch mit dem gros-  
sen heiligen Basilio von der geistlichen frey-  
willigen Armuth verstehen/ob sie wohl von  
andern Lehreren auff alle demüthige Chri-  
sten gedeutet werden/nicht ohne wichtiges  
Bedencken;dann gleich wie bey den Chri-  
sten ins gemein / muß die Demuth eine  
Grundfest seyn für alle Tugend: also hat  
Christus diese Tugend der Armuth an die  
Spitzen der Vollkommenheit im geistli-  
chen Leben wollen setzen: von der hat er  
die acht Seligkeiten anfangen wollen /  
solche hat er selbst zum Exempel ange-  
nommen / vnd ist vns sehr fein damit vor-  
gangen. Diese Tugend hat er stillschwei-  
gende auß der Krippe von seinem Geburts-

Basil. in  
reg.  
vreu.

tag an gelehret/diese lechret aus dem fin-  
stern Stall:diese lehret die geringe Wunde-  
lein/das Hey/die Thier von deren Athem  
er erwärmt worden. Diese lection hat der  
Himmliche Doctor / ab dem Sul des  
Creuxs/da er nackend/und armt gehangen/  
vns noch zulest wollen eintrucken/in dem er  
nicht so viel eigentümlich gehabt / daß  
er hat mögen ehrlich begraben werden/wie  
dan sein ganzes Lebe armt gewesen/den Tri-  
but hat er auß dem Munde des Fisches  
entlehnet/wie auch das Haus zur Ruhe /  
den Saal zum Abendessen / vnd ist frehlich  
wahr was er sagt: Die Füchs habent  
ihre Hölen / vnd die Vögel ihre  
Nester / des Menschen Sohn a-  
ber hat nicht da er sein Haupte  
hinleget.

Matth.  
Luc. 9.

Dies Fundament der Vollkommenheit  
hat vnser Baromeister Christus tieff gra-  
ben vnd legen wollen/die Armuth nemlich:  
Wilt du vollkommen seyn/so ge-  
he hin verkauff alles was du  
hast / vnd gibs den Armen: spricht  
er/ vnd solches bestättigt er mit seine eignen  
Exempel. Daß aber eben die frehwillige  
Armuth das erste Fundament der anfan-  
gendt

Matth. 19

AA. 4. genden Kirchen / vnd erster Vollkommenheit gewesen / haben wir zu sehen an den ersten Christen ; dann keiner sagte von seinen Gütern daß sie sein weren / sonder es war ihnen alles gemein / denn wie viel ihr waren / die da Lefer / oder Häuser hatten / die verkaufften sie / vnd brachten das Gelt dafür / vñ legten es zu der Apostel Füßen / vnd man theilet auß / vnd gab einem jeglichen nach dem ihm noth war. Zum Füßen der Apostel legten sie es / spricht der H. Hieronimus / anzudeuten / daß man das Gelt mit Füßen treten soll.

AA. 3. Was diesem mehr ist wollen die H. Chyprianus / Basilius vnd jetzt gedachter Hieronimus neben andern / die Christen haben selbiger Zeit schon das Gelübde der Armuth gethan / vnd nemmen solches ab auß der geschwinden Straff Ananias vnd Saphira / weil sie etwas an Gelt zuruck behielten / sonst solte die Straff viel zu groß gewesen seyn / wo das Gelübde nicht were vorgegangen. Das ist dann die Ursach warum die Christliche Kirch / heilige Aposteln vnd Väter / alle Stifter der geistlichen Orden die Armuth zum Fundament als nothwendig vnd nützlich gelegt / wie ihnen dann auch vnser H. Vater gefolget / vnd in seine Sammlung also aefest hat. Die Armuth als ein feste Maur des geistlichen Standes soll geliebt / vñ in ihrer Keinigkeit gehalten werden / so viel als mit zuthun göttlicher Gnaden geschehen kan.

Da sehen wir dann daß die Armuth ein Grundfest / vnd zugleich ein Maur des Ordensstands ist / viel anders als in der Welt / da die Stande / vnd alle hohe Würden ein

silbern Boden habet / vnd mit güldenem Verge vmbbringt seyn müssen. Dis hat vns der obriste Verckmeister Christus selb gelehrt / in vnderchiedlichen seinen Evangelischen Parabeln. Wer ist auß euch / spricht er / der will ein Thurn bawen / vnd sitzt nicht zuvor vnd vberschlägt die Kösten / ob ers hab hinauß zu führen? auß das nicht / so er den Grund gelegt hat / vñ es mit hinauß führt / kan alle die es sehen / sehen an seiner zuspotten vnd sagē: Dieser Mensch hat angehaben zu bawen / vñ kans nit hinauß führen. Oder welcher König / der da außziehen vnd ein Krieg anheben will wider einen andern König / sitzt nit zuvor vnd rathschlaget / ob er könnte mit zehen tausend be gegnen dem der vber ihn kompt mit zwanzig tausend? Wo nit so schickt er Botschafft / wenn jener noch fern ist / vñ bittet ihn vñ Frieden. Also auch ein jeglicher vnder euch der nit absaget allem daß er besizet / kan nit mein Jünger seyn. Durch dis will der Herr zuverstehe gebe / daß / wie ein grosses Kriegs heer wider den Feind / vnd wie ein grosse Summa GELTS zum bawen vonnöthen / also vns zum geistlichen Thurn der Vollkommenheit die Armuth vñ Verachtung aller irdischen Gütern vñ nothwendig sey. Eben dieser Meinung ist der H. Augustinus / das nemlich durch den Thurn die Evangelische Vollkommenheit / durch die nothwendige Köste aber die Verfassung aller Ding verstanden werde / daß also der Mensch fren werde Gott zu dienen / vnd desto sicherer wider alle Anlauff des höllischen Feinds.

Luc. 14

Epist. ad Lat. tam.

Vuuuu 2 Wir



Micron  
apud  
Euseb.  
Greg.  
hom.  
32.

Wir seynd in diesen Standt kommen /  
spricht der h. Gregorius / das wir kampf-  
fen mit dem Satan / weil er nun bloß vnd na-  
cked ist / auch nichts besitz / müssen wir auch  
allem Irdischen Gut absagen / vnd also  
bloß mit dem bloßen Feind streiten. Dan  
wer mit Kleidern angethan / mit einem na-  
ckenden streitet / spricht der h. Gregorius /  
wird gar bald zu boden gezogen / weil man  
ihn ergreifen kan. So werffe dann die Ir-  
dische Kleider ab / vnd kämpffe männlich  
mit dem Feind : dann die äußerliche Güter  
seynd nichts anders / als Lumpen des Leibs /  
der dessen mehr hat vmbhangē / wird leicht-  
licher vberwunden.

In. 2.  
act. A.  
post.

Der h. Chrysostomus fragt mit Ver-  
wunderung nicht vnbillig / woher es doch  
kommen / das in der ersten Kirchen ein so  
grosser Eyffer vnd Ernst zur Gottseligkeit  
gewesen / bey vns aber so gar erkaltet sey /  
vnd will dafür halten / das die ersten nackend  
vnd arm / mit Ablegung aller zeitlichen Gü-  
tern wider den Teuffel gekämpffet / wir aber  
mit vielen gütern / Ehm / Prebenden besa-  
den / vns in die Schrancken wage / darumb  
legen dann die geistliche Ordenstände wol  
vnd verständig all das Irdische durch das  
Gelübde der Armut hinweg / das sie desto  
fertiger Christo folgen mögen. Ein blosser  
Fechter ist hurtig : einer der wol schwim-  
men will / thut seine Kleider auß / vnd ein  
Wanders Mann laufft schneller seinen  
Weg / wann er keinen Plunder mit sich  
traget.

1. Tl. 6.

So bleibt vnd ist dann das erste Gelübde  
in den Ordenständen die Armut / als ein  
Fundament vnd Grundfest aller anderen  
Tugenden. Dan gleich wie nach Meinung  
des Apostels Pauli / die Begierigkeit  
ein Wurzel alles Übels ist / also ist

die Absagung aller Reichthumb / oder die  
Armut ein Wurzel alles guten / vnd Tu-  
gend. Die Reichthumben seynd Instru-  
menten / vnd Werkzeug aller Laster / die  
Absagung vnd verlassenig derselben ist ein  
Mutter aller Tugend / spricht der heilige  
Anselmus / vnd kan solches durch alle Tu-  
genden erwiesen werden. Dann erstlich  
pfeget die Armut bey den Frommen ein  
Verwahrerin der Demuth zu seyn. Dann  
auch dienet sie sehr wohl / wegen geringer  
Speiß vnd Kleidung zur Keuschheit / vnd  
also hat sie ihren Platz bey der Mässigkeit /  
Gedult /c. wird darumb billich vnd wohl  
genandt ein Meisterin / ein Verwahrerin /  
ein Mutter aller Tugenden / weil sie an-  
dere Tugenden in vns gebiert / ernehret / ver-  
wahret / vnd auffbringer. Zu dieser heiligen  
Armut sollen wir Lieb vnd Lust gewinnen /  
vnd von Herzen gegen sie gesinnet seyn / wie  
der h. Franciscus / der sie seine Frau oder  
Meisterin zu nennen pfeget / wie er in der Re-  
gul der h. Clara sie auch zieret / vnd spricht :  
wir seyn verbundē zu der Armut / als zu vn-  
ser allerheiligsten Frauen vnd Gebieterin.

3. P.  
const.  
c. 14. 35

Das II. Capitel.

Von vnerschätzlichen Werth vnd  
Gabe / mit dem Gott die ar-  
men vorkombr.

Jener Evangelische Jüngling / dem nicht  
genug war von Kind auff die Gebort  
Gottes gehalten zu haben / vnd der Voll-  
kommenheit besser nachsehen wolte / gieng  
traurig vom Herrn da er hörte : wiltu  
vollkommen seyn / so gehe hin /  
ver-

Mat. 19.

verkauft alles/was du hast/vñ gibst den armen/dann er hat viel Güter: Vnd ist vermuthlich daß er dem Rath Christi nicht sey gefolgt/weil er die Güter nicht wolte verlassen/köndte also den Thurn der Vollkommenheit gar nicht aufführen/weil es ihm gleich am Fundament oder Grund gebrache. Daß es nun vns nit auch etwan also ergehe/will der Herr gleich im Anfang seiner Lehr vns den grossen Lohn vorhalten/den wir mit Verläugnung aller zeitlichen Güter verdienen/da er spricht: **Selig seynd die armen im Geist/dann ihr ist das Himmelreich.**

Serm. 4 de Ad. vcut. Soll nun wol das Himmelreich mit diesem zeitlichen Gut zur Vergleichung kommen dürfen? oder würde der ein guten Kauff thun/der das zergängliche für das ewige gibt? Der H. Bernardus hat wol allhie gemerckt/daß der Herr nit ins künfftig von den armen geredt hat/als solten sie das Himmelreich nach dem Tod habe/sondern **ihrist** jeko allbereit das **Himmelreich.**

Mat. 13. Dem ist diß Reich/O geistlicher Mensch/ob du es schon noch nicht besizest/du hast es kaufft mit deinem Weltgut/vnd bezahlt/es wird dir keiner nehmen. Das **Himmelreich** vergleicht der Herr selbst einem **Kauffmann**/der gute **Perlein** suchte. Vnd da er köstliche **Perlen** funden hat/gieng er hin/vñ verkauffte alles was er hatte/vnd kauffte dieselbigen / vnd machte sie also sein eygen: eben also hastu das **Himmelreich** dir erkaufft mit allem daß du verlassen hast.

Wir wollen noch was mehr hören/wen ja etwas vber das **Himmelreich** seyn kan / das den armen versprochen ist: dann als der betrübt Jüngling wegen seines Gutes

vom Herrn vnd der Vollkommenheit sich abwendete/vnd der Herr den Jüngern zuversichen geben/wie schwerlich es den Reichen sey in Himmel eingehn/sprach Petrus in aller Namē/wolan **Herr** sihe wir haben alles verlassen/vnd seynd dir nachgefolget/was wird vns denn aber dafür? Jesus aber sprach zu ihnen: **Wahrlich sag ich euch/dass ihr/die mir seydnachgefolget/in der Widergeburt / da des Menschen Sohn sitzen wird auff dem Stul seiner Herrlichkeit / werdet auch ihr sitzen auff zwölff Stühlen / vnd richten die zwölff Geschlecht von Israel.** Diesen Verheißzehen alle H. Lehrer auff die Geistlichen in gemein/vnd wollen / sie seyen solche Besizer des Herrens/wofern sie in Gnade Stand sterben. Dahin deuten sie auch die Wort des Propheten **Isaia: der Herr wird kommen zum Gericht mit den ältesten seines Volcks/vnd mit seine Fürste/vñ was der weiß Man im Sprichwort sagt: Ihr Man ist edel in den Pfortē der Bräutigam der Kirchen nemlich Christus / wen er sitzt bey den Katherren des Lands / das seynd die jenigen/welche an jenem Tag zu Gericht mit dem Herrn sitzen werden / vnd die Welt helfen richten.**

Vnd obschon etliche Doctoren vermenen es werden alle so in die Zahl der Heiligen ingesetz seyn/solche Richter seyn / jedoch deutet es der H. Thomas insonderheit auff die armen Geistliche/welche umb Christi willen alles verlassen haben / vnd geben dessen ihre genugsame Ursache. **Recht** sagt dann der König David von ihnen/ **Tun** **Vunuy 3** seynd

Mat. 19.

Aug. Ep. 89.

Greg. 1.

10. mor

c. ult.

& alij.

16a. 3.

1. ov. 31

Pl. 138.

21. 13. Seynd Gott deine Freund für mich  
sehr Ehrwürdig worden / ihr für-  
stlich Würde ist sehr starck worden:  
als hette er sage wollen / Gelobe seystu Herr/  
der du so grosse Ehr deinen Dienern vnd  
Freunden geben hast / vnd denen sonderlich/  
die sich freywillig in die Armut verlobt ha-  
ben / das du ihnen nicht allein das Himmel-  
reich / sonder auch die obersten Gerichts-  
stellen versprochen / darauß sie mit dir rich-  
ten sollen die ganze Welt.

## Das III. Capitel.

Wie der Herr den Armen im Geist  
auch in dieser Welt ein ziemlichs be-  
zahle vnd abstatte.

Das nun nicht etwan einer oder der an-  
der klagen möge / die Abstattung seines  
erkaufften Schazes vmb die Armut / wer-  
de ihm zum andern Leben viel zu lang auff-  
gehalten / soll man wissen / das der Herr  
auch allhie nicht ohn reichen Wucher sehr  
viel bezahlet / wie er vns allen dann zum  
Trost solches versprochen / da er dem heilige  
Petro antwortet: **Vnd ein jeglicher /**  
21. 19. **der da verläßt Häuser / Brüder /**  
**Schwester / oder Vatter / oder**  
**Mutter oder Weib oder Kinder /**  
**oder Acker / vmb meines Namens**  
**willen / der wirds hundertfältig**  
**wider bekommen / vnd das ewig**  
**Leben haben.** Das hundertfältig gehört  
hiehero / das Ewig aber ins künfftig Leben /  
wie auß den Worten bey dem andern Evan-  
gelisten besser zu verstehen / dann da spricht  
21. 10. **der Herr: Es ist niemand der mit**

hundertfältig so viel empfahe /  
jetzt / vnd in der künfftigen Welt  
das ewig Leben. Luc. 11.

Diß hundertfältig verstehe der H. Hieronymus / von geistlichen Gütern zwar / das Lib. 1.  
er für das weltlich soll das geistliche emp- in Mar.  
fangen / welches hundertmal besser ist; je-  
doch will Cassians es gar von den irdis-  
chen Gütern verstande haben / das die geist-  
liche Ordens-Personen von Gott in dieser  
Welt hundertfältig alles wider bekommen /  
wie dann warhafftig geschicht. Dann für  
ein Haus / das du etwan verlassen hast / wie  
viel hastu dagegen Häuser bekommen? So  
viel als im Orden seynd. Vor einen Vatter /  
viel / die dich mit besserer väterlicher  
Lieb / vnd Sorgen umbfahen. Wie viel  
Brüder hastu im geistlichen Stand die mit  
dem Erbgut / sonder dich vmb Gottes Wil-  
len lieb haben? Hastu irgend ein Knecht in  
der Welt verlassen / sihe es seynd im Ordē  
alle deine Knecht / einer diener dir mit Kauf-  
sen / der ander mit Kochen / mit Aufwe-  
cken / mit Tischdienern / mit Einschencken /  
mit Aufftragen / mit Waschen zc. vnd sol-  
ches findestu nicht in einem Ort / sonder wo-  
hin du auch kommest / in Italien / Franck-  
reich / Teuschland / Japon / Indien / ja so  
gar in der äußersten Welt / ist das nicht  
hundertfältig in diesem Leben empfangen?

Was soll ich von der Verlassenschaft  
selber sagen? bekombe ein Ordensperson  
auch hundertfältig allhie von Gott dessen/  
was er in der Welt verlassen hat? Er hat  
ja alles was er bedarff / vnd mehr ein Herr 21. 7.  
vber die Welt / als die reichen welche in der  
Welt seyn. Dann diese kente man besser  
Knechte der reichel us nenne als derselbigē  
Herren. Vnd diß ist vielleicht die Vrsach  
warumb sie die H. Schrift Männer der  
Reich.

Reichthum nennet / vnd spricht nicht die Reichthum der Männer / dann die Reichthum seynd nicht ihr / sonder sie werden von Reichthumen beherischer vn̄ besessen: das Gold vnd Silber gebeut ihnen / sie aber müssen dem vnterworffen seyn / vnd mit Sorg Mühe / Fleiß selbige zu mehren / zu erhalten / Tag vnd Nacht geplagt bleiben / welche Dienstbarkeit so viel grosser wird / je mehr die Reichthum zunehmen. Darumb sagt wahr der weise Mann: Die Sül-  
 le des Reichen läst ihn mehr schlaffen / das weiche plattin Bett ist ihm zu hart / das Küssen truckt ihn wie ein Stein / sein sorgfältige Gedancken be-  
 nehmen ihm den Schlaf. Die Geistliche aber seynd solcher Sorg ganz frey / ruhe in Reich / oder Wolfeile sey / schlaffen sie zu beiden Ohren / wie man sagt / als die nichts habent / wie der Apostel sagt dar-  
 umb nicht sorgen / daß ihnen was genom-  
 men werde / vnd doch alles besitzen.

Zed. 5. 11

2 Cor. 6

Was nun die Wollusten vnd Ergeslich-  
 keit anlangt / seynd solche bey den Geistli-  
 chen warhafftig hundertfältig grösser / vnd  
 besser / als bey den Welt-Menschen / vnd  
 stehet diß auff ihr selbst eigene Bekand-  
 nuss / die mitten vnter allerley Weltfreu-  
 den ihre schmerzliche betrübnuß vnd  
 Bitterkeit wol zu gestehen wissen. Mit  
 der Ehr hat es gleiche Meinung: dann den  
 sonsten hohe Herrn vnd Prelaten wenig ge-  
 achtet / vnd nie vor sich hetten kommen lasse /  
 dem erzeigen sie less in seinem zerrissenen  
 Habit / vnd geistlichen Ordenskleid grosse  
 Ehr. Der Fried des Gemüths / vnd des  
 Herzen Ruhe aber / vbertrifft alles im geist-  
 lichen Ordenstand: welche alle Güter vnd  
 Gnaden zwar der Herr vns darumb mit-

theilet / daß wir aller Sorgen / vnd Welt  
 geschäften befreiet / ihm auß ganzem Her-  
 zen dienen / vnd alle Sorgfältigkeit / die wir  
 sonsten auff vnser Nahrung / vnd Welt-  
 sachen hetten wende / müssen zu seiner grosse  
 Ehrn / Dienst vnd vnserer Vollkommen-  
 heit in allen Tugenden anwenden sollen.  
 Diß will vns der heilige David erinnern /  
 da er spricht: **Er / der Herr gab ihm die Länder der heyden / daß sie die Arbeit der Vöcker einnehmen / auff daß sie halten sollen seine Rechte / vnd sein Gesetz suchen.**  
 Freulich begehrt der Herr auch nichts an-  
 ders durch den Propheten Ezechiel von vns  
 da er von den Priestern redet / vnd spricht:  
**Sie sollen kein Erbtheil haben: Ich soll ihr Erbtheil seyn: vnd sollt ihnen vnter Israel kein eygē Land eingeben: denn ich bin ihr eygē Gut.** Der Herr erstattet / vnd gibt vns alles reichlich / er ist selbst vnser / was  
 sollen wir anders suchen?

Pl. 104.

Ezech. 44.

Pl. 13. 6.

O wie selig ist ein solcher dem diß Loß  
 aefällt! er kan sagen mit de David: **Mein Loß ist mir gefallen auff's lieblichste vnd löst ichste: dann mir ist worden ein schön sehr herrliches Erbtheil.** Neme ander Geschwester  
 vnd Freund / habē die Erde acerbet / ich aber den Himmel. **Der Herr ist mein Erbtheil / Gott ist meines Herzens Stärke / vn̄ mein theil ewiglich.**  
 Es pflegte der H. Franciscus zu sagen / die Armuth were ein ganz göttliche Tugend / welche vns lehrt alles Irdisch verachten / vnd vnter die Fuß zu treten / dardurch auch daß Gemüth vnd Herr aller Ding fren vnd ledig gemacht / ohne Hinderniß sich in Gott  
 seinem Herrn vn̄ Schöpffer erschwingē könne.  
 Das

Pl. 72.

## Das IV. Capittel,

Wartin die Armuth des Geistes  
bestehe.

Indem der Erzmeister vnd Liebhaber der Armur Christus Jesus die armen im Geist selig aufgesprochen / hat er vns ohne Zweifel genugsam gelehret / warin die Armur bestehe. Dann es ist nicht genug mit äußerlichem Werck die Reichthum verlas- sen / sonder das Herz muß auch dabey seyn / vnd ist diß die rechte Armur / die dem Men- schen das weltliche so wol mit der That / als dem Herzen die Begierlichkeit abschneidet / vnd benimbt / daß er also vnerhindert dem Herrn Christo im Weg der Vollkommen- heit (darumb wir dann in den Ordenstand getretten) folgen möge.

Die Wort des Herrn zu Petro / der da sagt: **Sihe wir haben alles ver- lassen / ic. Warlich sage ich euch / daß ihr die mir seyd nachgefol- get / ic. betrachtet der H. Hieronymus vnd merckt / daß der Herr nicht gesagt / die ihr alles verlas- sen / sondern die mir seyd nachgefolget:** Dann auch die Heidnische Philosophi / als Antistenes / Diogenes vñ andere haben auch alles ver- lassen / vnd insonderheit Erates Thebanus / da er gen Athen ziehen / vnd sich der Tugend befeissen wolte / verkauffte er sein Väter- liches Erbgut / vnd warffe das Gold ins Meer / mit diesen Worten: **Fahret hin ihr böse Begierden / ich will euch ersäußen / daß ihr mich nicht er- säuffet.** Von einem andern Phocione

mit Namen lesen wir / er sey ein solcher Lieb- haber der Armur gewesen / da ihm der Kö- nig Alexander hundert Talent Golds ver- ehren ließe / daß er gefrage hab / warumb er ihm solches gebe? Darauf Alexander ihm sagen lassen / es geschehe solches seiner Tugend halb / vnd weil er ihn für den besten zu Athen erkenne / hab er ihm solche Sum- ma wider geschickt / vnd gesagt / wie er ihn halte / so solte er ihn lassen bleiben / vnd durch das Zeitliche Gut seiner Tugend kein Ab- bruch machen. Ober welche vnd derglei- chen Heidnische Thaten wir vns billich zu verwundern haben.

Jedoch lehren vns vnser Christliche Philosophi Augustinus vnd jetzt gedachter <sup>Aug. ep. ad Hilar.</sup> Hieronymus / viel besser / vnd erweisen mit den Exempeln der Heiligen alten Patriar- chen Abrahams / Isaacs / Jacobs / Josephs / <sup>Hier. ep. ad Salu.</sup> Danielis vnd seiner dreien Gesellen zu Ba- bel / Mardochei / vnd Hesters / David / Iobs vnd viel anderer / daß ihnen die Ehr / Reich- thumb vnd der Welt Herrlichkeit an ihren Tugendten gar nichts geschadet / vnd seind in allem Ueberfluß doch arm im Geist gewesen / dann sie gethan / was David leh- ret / **fället euch Reichthumb zu / so hanget das Herz nicht daran.**

So hören dann zwey Stuck zu vnser geistlichen Armur / erstlich / daß wir im <sup>pl. 6.</sup> Werck alles verlassen / was der Welt ist / wie wir durchs Gelübd der Armur thun. Dannach vnser Neigung / vnd Begierde auch ganz davon abziehe / welches insonder- heit von nöthen / damit also das Gemuth ganz frey / vnd entbunden sich zu Gott dem höchsten Gut erschwingen könne. Recht spricht darumb der H. Thomas / **das er- ste Fundament der vollkomme- nen Lieb zu erlangen / ist die frey- willige**

willige Armuth / das man ohn etwas eygen lebe. Darauff bald das Gemüth von weltlichen Dingen kan abgezogen werden / vnd beweist diß auß dem H. Augustino / welcher lehret / das man hefftiger liebe was man hat / als was man begehret; Denn ein anders ist es nit begehren was vns mangelt / spricht gedachter Thomas / ein anders von dem / was wir habe abgezoge werden / dan jenes achret man als was noch fern ist / weñ aber diß vns benommen wird / thut es vns sowehle / als ob ein Glied vom Leib abgehawen würde.

Über die frag vnd Antwort Petri vnd Christi Matthaei am 19. Siehe wir haben alles verlassen / 20. verwundert sich der H. Hieronymus vnd sagt: Ein grossen Vertrawen läßt Petrus allhie sehen / er war ein Fischer / vnd nit reich / suchte seine Nahrung mit hand arbeit / (wie dann auch seine andere Gefellen) vnd darff doch so getrost sagen / Siehe wir haben alles verlassen. Vnd Gregorius erkennet diesen Vertrawen als rechtmessig / dann man muß alhie nicht ansehen das wehrt / sonder die Nleygung: der verläßt sehr viel / welcher ihm selbst nichts vorbehält / viel verläßt der / welcher das wenig was er hat ganz vñ sich thut. Wir besitzen mit Lust / was wir haben / vnd suchen was wir nicht haben / mit Begierd. Petrus vñ Andreas aber haben viel verlassen / weil sie alle beyde ihr Begierde zu allen verlassen vnd abgelegt haben. Der H. Augustinus lobt eben diß auch da er sagt: Auff des H. Ermin Stimm / oder Beruff haben die Alph. Roder. III. Theil.

Fischer in Verlassung der Schiff vnd Netz sich gerühmet: sie hetten alles verlassen / vnd weren dē Herin gefolget: recht vnd wol dann frey ich verläßt der alles / welcher nicht allein veracht / was er gehabt / sonder auch alles was er hat können haben.

Darauff haben kein geringen Trost zu schöpfen / die / welche zwar wenig in der Welt / jedoch alles mit Lust verlassen habē. Dannes wird mir darumb desto weniger nicht zugemessen werde. schreibt jetzt gedachter Doctor / weil ich nicht bin reich gewesen / weil auch die Aposteln die vor mir diß gethan / mit reich gewesen seynd. Aber wer verläßt / was er hat / vnd was er haben kan / der verläßt die ganze Welt. So viel verläßt dann ein jeder vmb Gottes Willen / wie viel er vmb seiner willen nicht begehrt zu haben / vnd ein jeder der alles verläßt / was er haben kan / verläßt die ganze Welt / vnd mag wol mit den Aposteln sagen: Siehe wir haben alles verlassen.

Da haben nun in obacht zu nemmen die jenen / welche in der Welt groß Gut gehabt / vnd vermeynen sie habē sehr viel vmb Gottes willen verlassen / dann wo solche nicht zu gleich auch ein enffrige Begierd gehabt zu verlassen alles was sie hetten wünschen vnd begehren können / wird sehr wenig seyn / was sie verlassen / gegen dem was ein ander Gott gelassen / vnd von sich gelegt / nemlich sein eygen Willen etwas in der Welt neben Gott zu begehren. Darin besteht dann das Wesen oder Natur der willigen Armuth / das man nemlich die Begierde von allen dieser Welt Gütern ab-

XXXX

siehe!

Epist. 89  
ad Hilar

Greg. in  
Matth

Epist 34  
ad Paul.

ziehe / vnd solche mit daffferem Gemüth  
verachte / vnd sagen dorffe mit Paulo dem  
Philip.<sup>3</sup> H. Apostel: **Ich achte alles für  
Nicht / auff das ich Christum  
gewinne.** Solche armen im Geist  
nennt der Herr nicht vergeblich selig / nit  
allein weil deren das **Himmelreich  
ist** / sonder weil sie nun schon seliglich sind /  
vnd nichts mehr begehren / welches auff Er-  
den ein grosses stück der Seeligkeit ist / wie  
der weise Boetius lehret / das die Glückse-  
ligkeit / oder Gemüthigkeit nicht bestehe in  
Besitzung vieler Güter / sonder in Erfätti-  
gung der Begierden. Vnd Augustinus:  
**Der ist selig der hat was er will /  
vnd will nichts böses:** Dis sind frenlich  
die armen im Geist / vnd nicht die reichen  
dieser Welt. Dan sie habē was sie begern /  
begern aber nichts mehr als sie haben / seynd  
mit dem zu frieden / vnd vermeynen sie habē  
alles vberflüssig vnd genug. Nit also thun  
ihm die Schlucker dieser Welt / deren  
Bauch / oder Begierde kein Grund hat / es  
Eccl.<sup>5</sup> manglet ihnen an allen Enden / **der Geiz-  
zige wird Gelds nimmer satt** /  
spricht Salomon / der geizige sagt nimmer /  
es ist genug. Es ergeht ihm / wie dem Was-  
serfuchtigen / je mehr der Wasser säufft / je  
mehr er dürstet / die Lieb zum Geld wächst  
so viel / als das Geld zunimpt. Keiner kan  
so viel haben / das er nicht mehr begehre /  
vnd trachtet dem mit Sorge nach was ihm  
manglet / ja mehr wird er gequelet von dem /  
das er begehrt / vnd nicht hat / als erfrewet  
von dem / das er schon gesamblet hat.

Mut. lib  
de wāq.  
animi.  
Als eins tags der Grosthätige Alexan-  
der einem Philosopho zu hörte / der von vie-  
len Welten ein Gespräch hielte / vnd mit  
seinen Sinnreichen Junden erweisen wolte  
es were noch ein / auch wol mehr Welt als

die / darin sie wären / finge dieser König an  
zu weinen / vnd zu sagen: Seynd so viele  
Welt / was thun wir / das wir noch nicht  
eine vberwunden / vnd vns eygen gemacht  
haben? sollen wir nicht billich Vrsach ge-  
nug zu trawren haben? damals hatte schon  
der Alexander viel Land vnd Leut / siehe aber  
wie wird er geängstiget von dem / das er  
noch nicht hatte / wie wenig ward er ersat-  
tigt ab dem / das er hatte? hingegen truge  
der Philosophus Crates ein alten zerrissē  
Mantel an / lebte arm / aber immer frenlich  
vnd genügend / viel reicher in seiner Armut  
als der begierige Alexander / wie es dann  
ein anderer Weltweiser Diogenes / dem  
König schimpfflich vorgerufft / da er ihm  
ein grosse Summen Geldes anbote / spre-  
chend / mich dunckt du bedarffest in deiner  
grossen Armuth wohl etwas / begehre was  
du wilt es soll dir werden. Darauff ihm  
der Philosophus: Mein König / wer ist  
der armste vnder mir vnd dir? Ich / der mit  
diesem meinē schlechten Rock / vnd Schuf-  
sel zu frieden bin / vnd gang nichts mehr be-  
gehre; oder du / de das Reich Macedoniē zu  
klein / vnd andere Königreich zu erobern  
dich in so grosse Gefahr deines Lebens be-  
gibst / der du auch dein Begierde mit der  
gangen Welt nicht ersättigen kanst? Viel  
reicher bin ich / als du. Diese Meinung lobt  
sehr hoch der H. Basilius / vnd hält den ja  
für reicher der alles genug hat / als dem al-  
les Gebricht. Basil. kom. 24

Da siehet man dann wohl das die wah-  
re Reichthumb / Frewd / Glückseligkeit / vnd  
was in dieser Welt grosses ist / nicht in der  
Vielheit besteht / sonder in Bezwingung oder  
Ersättigung der Begierd / vnd des Willens:  
wie auch die Armut nicht so sehr im mangel  
der irdischen Ding / als in ablegung der  
Begier.

lib. 1. de leg.

Begierlichkeit des mehr vnd mehr zu habē / bestehet. Dann wann diese Begierlichkeit abnimpt / da ist einer schon reich genug / wie Plato lehret.

Diese des Geists Armuth besser zu verstehen ist zu merken was der H. Chrysostomus lehret / mit einer Gleichnuß / sprechend: Es ist vnder den jenigen / welche auß Lieb zur geistlichen Armuth kein zeitlich Gut begern / vnd denen / die immer darnach streben ein solcher Biderscheid / als zwischen einem der bey dem vollen Wasserbrunnen stehet / vnd auß grossen hitzigen Durst ein Trunck vber den andern thut / vnd den Durst doch nicht leschen kan; vnd dem andern der kein Lust / oder Willen zu trincken hat. Gleich wie dieser ruhig vnd zu frieden ist / ob er wohl kein Wasser siehet / jener aber mitten im Brunnen dürstet / vnd sauffen will; also ist der vnseelig der viel begehrt; jener der sich begnügen laßt / vnd nichts begehrt / jedoch selig ist. Diß / wie wol seltsam Lehrstück lehret vns die Heilige Schrift eben auch mit diesen Worten: **Es ist einer eben als ein reicher so er doch nichts hat: Vnd ist einer als ein Armer der doch in grossen Reichthumb ist: Wie das?** Eitelkeit / vnd Armseltigkeit ist der Reichthumb / vnd die Güter dieser Welt / die ihre liebhaber wol zu sich locken / nimmer aber ersättigen können: die Armuth im Geist aber bringt ein selige Fülle mit sich / vnd ist ein Vortrab der ewigen Ersättigung.

Laert. lib. 2. de Socrate

Eben dieselbe Armuth des Geists erläutert auch ein ander spruch des Heydnischen weisen Manns Socratis / in deme er gesagt hat: Den Göttern ist am gleichsten / der am wenigsten bedarff: weil die Götter gar keines Dings bedörffen. Vnd wenn

er vber den Marck gieng / darauff allerley Sachen zu kauffen waren / frolocket er vor Fremden: **Ey wie bedarff ich so vieler Ding nicht.** Aber viel ein ander Gesang singen die Weltkinder / wenn sie ihres Dings irgend sehen / da geht ihnen das Gemüth auß vnd sprechen: Ach hette ich doch dieses / wie viel Dings manglet mir noch? &c.

Das V. Capitel.

Von den Geistlichen vnd Ordenspersonen / die in der Welt grosses verlassen vnd darnach geringen anleben.

**A**uß dem / was jeso gesagt / haben wir anfangs zu lehren / daß vns zur geistlichen Armuth nicht genug sey / den Irdischen Gütern absagen / sonder wir müssen auch vnser Begierden davon ziehen. Ist noch ein Fimcklein der Begierlichkeit zu solchen Weltgütern in vns / so haben wir noch nicht recht die Armuth gesucht / vnd seynd darumb nit recht geistlich / sonder tragen vnter der Laruen der Armut / den Weltpuppē noch herum. Neben dem ist zu merken / daß der Geistliche so den grössern Dingen in der Welt abgesagt vnd sich in dem Orden an die geringe hanget / nemblich zu irgend einer Zeltē / Buch / Kleid / Bildt / &c. nicht vollkommenlich arm im Geist kan genennet werden; weil solche Armuth in dem besteht / daß man das Gemüth / vnd Begierde von zeitlichen abziehe.

Solche falsche armē strafft jener Abt Daniel sehr ernstlich bey Cassiano vnd spricht: Ich weiß nit / auff was Weiß ich ein lächerliche Sach / die sich bey manchē Geistliche

Coll. 4. Abb. D. c. 21.

Xxxx 2

spüren

spüren läßt / beschreiben soll / welche nem-  
 blich mit so dapffern Gemüth / groß  
 Geld vnd Gut in der Welt veracht haben /  
 darnach aber im Orden zu schlechten / vnd  
 geringen Dingen ein so eyfferige Begierde  
 vnd Lieb gewinnen / wie auch nach manchē  
 geringen Werth oder Gelegenheit mit so  
 heissem Ernst vnd Willen streben / der mit  
 dem Sinn / den sie in der Welt nach den  
 zeitlichen Gütern gehabt / weit nicht zu ver-  
 gleichen ist. Diese haben ihren geizigen Muth  
 vnd appetit etwas zu haben / sambt ihren  
 Gütern nicht abgelegt / sondern verändert /  
 vnd den Gift der leidigen Annüherung vñ  
 Begierlichkeit mit sich ins Kloster bracht /  
 allda sie sich mehr vmb die kleine Ding /  
 vnd nichtige Kindergerwerb reissen / als sie  
 zuvor vmb das groß gethan. Der Vnder-  
 scheid der Reichthumb macht nicht arm /  
 sondern die Abtötung der Begierlichkeit.  
 Es ist Gott nicht gefällig wen das Ge-  
 müth verstrickt wird / daß es sich zu ihm  
 nit erschwingen kan / der Strick sey von  
 Gold / oder Bley / von Seiden / oder Stroh.  
 Mann halte für die Augen ein Guldene /  
 Silberne / ahymen / oder irdinen Teller /  
 es gilt gleich / alle vnd jede halten dir die  
 Sonnenstralen auff. Also verhundern dich  
 auch die geringe Ding darauff du dein Be-  
 gierd / vnd Augen schlägst an der vollkom-  
 menen Lieb der Armuth.

in Bi-  
 blioth  
 PP. 16.  
 3. opusc  
 ult.

Ein fein Gespräch hietle hievon vor-  
 zeiten der Abt Marcus mit seiner See-  
 len / vnd sprach: Mein Seel / du magst  
 sprechen / wir samblen auch kein  
 Reichthumb / wir besitzen keine  
 Güter : aber ich sag dir / mein  
 liebste Seel / Geid / vnd Gut kan  
 vns kein Schaden bringen / son-  
 der der Mißbrauch desselben.

Dann es haben viel reichen / als  
 Abraham / David / Jacob / Job /  
 doch ohne Lieb zu den Reich-  
 thumben Gott gefallen. Wir  
 ernehren aber oft ohne Reich-  
 thumb den Wurm des Geizs in  
 einer sehr geringen Materi : Wir  
 samblen kein Goldt oder Silber /  
 aber doch sonsten viel schlechte  
 Sachen / vnd seynd oft mehr solchem vn-  
 nützen Gerümpel ergeben / als dem großen  
 Gut in der Welt. Wir trachten nach  
 keinen Prelaturen / vnd hohen  
 Würden / jedoch fahen wir allen  
 Luft / vnd Rauch des Lobs /  
 vnd eytlen Ehrn auff / vnd seynd  
 viel armseliger als die Welt leut / je mehr  
 wir solche nichtige Ding suchen / vnd lie-  
 ben. Was sie begehren / darnach sie trachten  
 hat ja ein feinen Schein vnd Namen / als  
 ob es etwas wehrt sey / wir haben solchs ver-  
 acht / vnd suchen was weit verächtlicher ist.  
 Nach der Lehr des heiligen Pauli solten wir  
 zum vollkommenen Mann werden / vnd  
 täglich werden wir kindischer ; männlich  
 haben wir grosses Gut verlassen / kindisch  
 suchen wir in dem geistlichen Standt Kin-  
 dertpiel / vnd wo vns solchs Gauckel-  
 werck genommen wird / sehe da seynd wir  
 im Harnisch.

Das ist zu beueine billich / daß ein geist-  
 licher / der so standhaftig alles in der Welt  
 verlassen / an so geringen Sachen sein Los-  
 sten ankleben läßt / vnd so gar sich darein er-  
 gibt / daß er vmb deren Enzihung / betrübe  
 vnd vnruhig wird : wie ein Kind / wann  
 man ihm einen Apffel abnimmt. Hier-  
 ber klage billich der heilige Geist / durch den  
 heiligen Bernardum / der also spricht: Wir

Ad Mo-  
 nach 5.  
 Bertaub

Mönch seynd armfeligger als alle Menschen, wann wir vmb so geringe Ding Noth leiden. Ist es nicht ein grosse Blind, ja Unsinigkeit / das grösser verlassen / vnd dem geringern nachhangen. Haben wir die ganze Welt verlassen / den Freystand abgesagt / in den Closterstand verschlossen / vnsern eignen Willen vbergebē / vnd andere Menschen vber vnserre Häupter gesetzt / wie wir ds zugehn, wann wir diß all in vnser Hinlässigkeit vnd Unverstand werden veriteren ?

## Das VI. Capitel.

## Von dreyerley Staffeln der Armuth.

WElche von dem Gelübd oder Tugend der Armuth schreiben / seyn drey Staffeln derselben. Auff dem ersten Staffel seynd die / welche war außertlich das Gut verlassen / inwendig aber vnd mit dem Gemüt selbigem nicht absagen : solche seynd keine rechte Armen im Geist / auch keine wahre geistlichen sondern Betrieger. Auff dem andern Staffel seynd die / welche mit Gemüt vnd der That dem irdischen absagen / vnd in einem Orden nichts vbrigs begehren / jedoch trachten sie sehr ernstlich dahin / daß ihnen gar nichts an nothwendiger Unterhaltung / in Essen / Trincken / Schlaffen / Kleidung / vnd allerley gebrechen / wo ihnen hierinn etwas zu wider ge-

schicht / oder abgebrochen wird / nehmen sie es sehr ungütlich auff / vnd klagen darüber. Vnd diß ist auch keine vollkommene Armuth / wie der H. Bernardus sagt : **Bern. Serm. 4 de Adv.** Es seynd die arm seyn wollen / jedoch mit dem Beding / daß ihnen nichts mangle / sie lieben die Armuth / aber also / daß sie kein Armuth / oder Abbruch leiden wollen. Diß ist so gar kein Armuth / daß es auch der größte Wohlstand ist / der bey dem allerreichsten in der Welt nicht gefunden wird. Dann es eben diesen sehr / vnd an vielen ermanglet / entweder / weil ihnen offte die Zinsen vnd jährliche Einkommen außbleiben / oder sonsten der Krieg sie vberfällt / oder auß Kargheit nicht alles bestelle wollen / oder das Hausgesind vnd Dienstboten ihnen nicht recht bestellen vnd zubereiten was sie haben / vnd haben können. Wie will dann ein Geistlicher / der die Armuth angelobt / vnd zuhalten geschworen hat / daß ihm nichts manglen soll ? Will er vnter dem armen Christo mehr haben / als er vnter der reichen Welt / oder Teuffelsdienst hatt haben können ? Wie vbel steht es dem an / der in geistlichen Stand darumb eingangen / daß er sich vnd seine Sündigkeiten vberwinde / jez begehre genüglicher vnd besser gehalten zu werden / als ihm in der Welt widerfahren wäre ! Seltsame Anschläge seynd diß.

Den dritten Grad muß ein wahre Ordensperson ersteigen / vnd an dem nothwendigen mangel leiden : Dann ein wahrer Liebhaber der Armuth / achtet auch die Nothdurfft nicht so viel / als ein Weltkind den Ueberfluß. Da soll sich dan diese unsere Lieb sehen lassen / vnd kein Nothdurfft gesucht werden / da keine ist / sondern sollen mit

dem wenigsten zu frieden/ vnd gestiffen seyn/ die Armut in alle Weg zusuchen / wo wir nur können. Da sollen wir wünschen / daß etliche Würcklichkeit der Armut vns an die Hand kommen/exempel weiß / etwas mangels an Speiß/vnd Tranck/Kleidern zc. haben.

Vinc. de Vita Spirit. 2  
Es ist keine Ehr arm seyn / sagte jener/ wann ein Artner seine Armut nicht lieb hat/vnd vmb Christi willen alles gern leydet/was ihme die Armut aufflegt/der diesen Last gern trägt vnd dülde/ der ist recht vnd löblich arm. Sehe nun / wie gern du die Armut/vnd ihre Gesellschaft (Hunger/Durst/Kält/Hitz / Bngemach / Verachtung/ zc.) wann sie bey dir einkehren / empfahest/vnd zur Herberg auffnimmest / mercke/ob du gern zerrissene/gelappete oder alte Kleidung anträgest/wol zu frieden sehest/wan dir am Tisch etwas mangelt/gern vnd mit Lusten issest / was ohn schmeckend ist/gern in einem vnlustigen Gemach wohnest/vnd dergleiche. In solchen Stücken besteht die wahre Armut.

### Das VII. Capittel.

Etliche Mittel die geistliche Armut zu erlangen / vnd zu erhalten.

3.p.cōf. c.1.5.7. & reg. 24. Sü. l 5.c.4. Vit.  
Im ersten/wird hiezu gar dienlich seyn/ vnser Regel wol zu verstehn/vnd zu halten: Sie sollen kein Ding/als were es ihr eygen gebrauchen. Diese seine Regel oder Lehr / pflegte der H. Ignatius/mit seiner Gleichnuß zu erklären: In allem soll ein Geistlicher sich verhalten/wie ein wolgeburtztes/mit Kleidung an-

gelegtes Bild/wie vnd was man dem anlegt/oder abnimpt / ist es alles zu frieden / es klagt nicht / es siehet nicht saur / vnd trümmer sich nicht. Also soll vns gleich gelten diß oder jenes Kleid/ Gewand/Buch/Dreyer/daß wir brauchen vnd annehme / was vns geben/oder genommen wird / also werden wir vns keines Dings / als eygen gebrauchen. Empfinden wir in Abwechplung dieses oder jenes Dings/ein Beschwerd/ists gewiß ein Zeichen/daß wir solches zuvor als was eygens gebraucht haben.

Zu dem Ende dann/wird vnsern Oberrn von ihm befohlen/ihrn Unterthanen erwan Gelegenheit zu geben/ die Tugend der Armut vnd Gehorsam zu vben/ vnd sie zu ihrem geistlichen Fortgang zu versuchen/ gleich wie Gott den Abraham versucht hat / daß sie also ein Prob der Tugend sehen lassen / vnd darin zunehmen. Vnd kan diese Prob am besten geschehen / wann man vns etwas abnimbt / oder verwächset/was wir sonst gebraucht haben/als Wohnung/ Ampt/ Vbung/zc. Dann sehr wol vermerck diß der H. Augustinus an vns/wie leichtlich wir anhangen an die sündliche Ding/da er spricht: Wann wir sie haben / so vermeynen wir nit/ daß wir sie lieben/wo sie aber vns abgehn/dann sehen wir/wer wir seynd. Bestudest du dann ein Widerwillen / vnd Beschwerde / oder auch ein Versuchung/wann man dir diß / oder jenes abnimbt/so wird gewiß dein Affect dabey gewesen seyn. Dann was von vns ohn Schmerz hinweg geht / sagt gedachter Doctor / das haben wir nicht

3. p. cont. c. 1. lit. v.

Lib. 7. de Ser. Dom. in Mont. re.

Lib. de vera relig. c. 48

nicht geliebt: Ohne Schmerzen aber wird nicht verlassen / was mit Lust ist gebraucht worden. Wo dann vns die Obern oft auf einer Kammer in die andern schaffen / jert dis Buch/bald den Rock /z. abnehmen / wird vnser Lust nicht anleben / vnd werden wir kein Ding / als eygen gebrauchen/vnd also die feste Manvr des geistliche Stands/nemlich die Armüt gar nicht durchbrechen/oder durchlöcheren.

Eben solches Mittel / ist bey den alten Vätern in seinem Brauch gewesen / wie wir insonderheit bey dem heiligen Dorotheo lesen. Als dessen Jüngling Dositheus etwan ein Kleid ihm sein angemacht/pflegte er ihm solches zu geben. In seinem Ambr (wie ihm anbefohlen / den Kranken zu pflegen) ersah er ein Messer/welches ihm zu seinen Sachen bequem gedaucht / dis beehrte er von seinem Meister zu gebrauchen/er aber sprach: mein Dosithee / gefält es dir? Wiltu des Messerleins Diener werden / oder aber Christi? Schämstu dich nit zu wünschen / vnd zu begehren / daß dis Messerlein vber dich herrsche? Als dis der Bruder hörte / fürchte er sich für dem Messer / wie für einer Schlange. O wie oft heiten wir Besach / vns selbst also anzureden / schämstu dich nicht solches Ding zu begehren? Wilt du dieses oder jenes Dings Diener seyn? zc. Vnd dis ist ein kräftigs Mittel / die Armuth unverfehrt zu erhalten.

In Reg. Mon. c. 12. 10. 4  
Diese Ding achten sehr gering die / welche den Preiß der Tugend nicht wissen / sagt recht Hieronimus: aber es ist in Wahrheit viel anders. Die höchste Weiß-

heit / die beste Vollkommenheit ligt allhie verborgen / war den Weisen / vnd Verständigen dieser Welt / offenbar aber den Kleinen / vnd Einfältigen.

Das ander Mittel zur Armut ist / gar nichts vbrigs behalten / welches n<sup>4. Reg.</sup> vnser Societat / Gott lob / sehr wohl im<sup>4. 9.</sup> Schwang ist. Dann der rechtichaffenen Geistlichen Kämmerlein / darinn sie wohnen / vergleichen sich jenem Zimmer / wela die Frau zu Sunam / dem Propheten Eliseo angerichtet / sprechend zu ihrem Herrn oder Mann: Siehe / ich merck daß dieser Mann Gottes heilig ist / der immerdar hiedurch gehet: Laß vns ihm ein Kleinen Saal machen / vnd ein Betth / Tisch / Stul / vnd Leuchter hinein setze / auff daß wann er zu vns komet / dahin sich thue. Wie sein wird vnser Hausrath allda beschrieben? nichts sieht man in vnsern Kammern / als diese vier Stück. Kein Picturen / Gemähl / Tafeln / prächtige Sessel / Tresur / Tappeteyen / zc. ist bey vns. Nichts fürwitziges / nichts selzams hat man bey vns zu suchen / ja ein kalten Trunc Wasser mögen wir ohn Erlaubnuß / vnd außser dem gewöhnlichen Orth nit thun. Kein einig Buch dürfen wir mit einer Lin vnterstreichen / keins ohn Erlaubnuß mit vns führen.

Groß ist solche Armut / die Ruhe aber / vnd darauß entstehende Vollkommenheit / ist viel grösser. Dann solche der Sündlichkeit annütige Dinge / kan keiner ohne grossen Fleiß erlangen / vnd ohne grossen Sorgen auch nicht bewahren / der sie hat / muß immer fürchten / daß sie ihm nicht werden entzogen / zc. Ein Anschlag des Obern / wie bey vns geschicht / kan viel Zerstreung / vñ

Dis

Vngelegenheit / die etwann auß solchen Sachen / vnd eygenthumblichen Gebrauch etlicher Ding entstehen mögte gar wohl wehren.

Vnd eben ist diß eine auß andern Br-  
sachen / warumb wir nicht bald Außländi-  
sche Leut // in vnserer Zimmer einführen / dan  
ob wir wohl all ander Gepräng gern fah-  
ren wolten lassen / vnd vngesähr ein ansehn-  
licher Herz / Reichthum / oder Bekandter zu  
vns käme / mögte vns außs wenigst die  
Begierde antommen / die Kammer mit  
Bücher zu zieren / das ja der ander meynete /  
wir wären gelehrte Männer / vnd solte sich  
also die Ehrsucht / wie ein Schwaben / hinder  
vnserer / doch nicht vnserer / Bücher stecken.  
Hinweg mit diesem Vbel / es soll in der So-  
cietät noch diß / noch anders wider die hei-  
lige Armuth / statt / oder Gewonheit  
finden.

Noch ein löblicher Strick / vnd Mittel  
die Armuth zu erhalten / pflegen etliche für-  
treffliche Geistliche zu vben ; Diese tragen  
all ihr Gerächte / sie nemmens Affectiones,  
Eintlichkeit / de Obern für / lasse den damit  
wallen wie er will / vñ breche also ihre Nei-  
gung zu de / was sie liebe oder behalte mög-  
ten. Eben diß hat der Ordē des H. Hierony-  
mi sehr löblich im Brauch gehabt / da man  
etwas auch das geringste bey einem oder  
dem andern vermerckt / was ohnmöthig /  
fürwitzig / oder nicht erbarlich war / kamen  
alle Brüder im Capittel Haus zusammen /  
machten ein Feuer / vnd verbrennetē solches /  
als ein Abgott der Geistlichen.

in infor  
Novit.  
p. 2. c. 9. Diesen Heiligen sollen wir nachfolgen /  
vnd alles was vns nicht hoch vonnöthen /  
dem Gehorsam vnterwerffen / ohn einigen  
gesuchten Schein / andere damit zu bega-  
ben / bey vns zu reizen / vnserer Andacht zu

mehren / u. Dam wir wissen auß dem H.  
Bonaventura / das solche vnnütze Ding zu  
mehr nichts dienen / als vns zu verunrüht-  
gen vnd bey andern vns ein Nahmen zu  
machen / ob hetten wir solche Sachen feil /  
vnd im Vorrath / andern mit zurheilen. Ja  
noch mehr entsetzt auß diesem Kram / das  
nemlich oft solch klein Hausrächte ohne  
Erlaubnis des Obern ( oder auß Unbe-  
dachtsambkeit / oder weil man sich schewet /  
so oft vmb ein geringes ihn anzureden )  
andern verehret / die es Ehn halben nicht  
wollen abschlagen / daher Scrupel / Erger-  
nuß / vnd andere Mängel erwachsen. Sol-  
che Gabē pflegen auch sonderbare Freund-  
schaften zu machen / die im geistlichen  
Standt sehr schädlich / vnd von H. Vä-  
tern gar verbotten seind / als Spaltungen /  
vnd Pestilenz der Brüdertlichen Lieb : Wie  
solches in vnserm Ordē / sonderlich soll in  
acht genommen werden. Darzu dann auß  
Gottes Gnad bey vns wol / vnd in den Re-  
geln vorsehung ist geschēhen / nemlich das  
keiner nichts verschloßē haben / sondern alles  
biß auß das innerste des Gewissens / dem  
Obern offen stehen soll / als were diß vnserer  
Wort : Nemmet was ihr wol / **Es be-  
darff keiner Schlüssel** / spricht der  
rechte Liebhaber dieser Tugend Hierony-  
mus / **auff das also außserlich er-  
scheine** / das wir innerlich nichts  
mehr besizen / als Jesum.

Wie nun zu Haus alles offē / also ist auch  
alles sicher / vnd mit einer sonderbaren Regel  
verschlossen bey vns : Dam vnser Heiliger  
Vatter befohlen / das keiner in ei-  
nes anderen Kammer eingehe /  
ohne Erlaubnis des Obern /  
welches Schloß stärker ist als  
Stahl vnd Eysen. Zu dem ist  
gebotten /

gebotten / daß niemandt etwas auß dem Haus / oder eines andern Kammer gebrauchen soll ohn Erlaubnuß des Obern. Vnd diß ist das zweyte Schloß / welches an allen vnd jeden Kammern vnd Werkstätten hängt. Neben diesen Schloßeren wirdt noch ein Sigill getrucht / nemlich / Das Gelübd der Armuth / daß ein jeder thut / durch diese drey Niegel ist bey vns alles wol verwahret / besser als mit zehen Schloßeren / vnd wirdt durch die Gnade Gottes niemandt in der Societät also vergessen seyn / der diese heilige Sicherheit brechen / oder die Mawr der heiligen Armuth durchgraben wolle.

Das VIII. Capitel.

Ein ander Mittel die Armuth zu erhalten.

**Z**B besserer Erhaltung der geistlichen Armuth / wirdt insonderheit vorrätlich seyn / nicht allein allen Ueberfluß abschaffen / sonder auch des nochwendigen sich also gebrauchen / daß diese Tugendt immer herfür leuchte. Diß will der Heilige Ignatius vnser Stifter vnd Vatter von vns erfordern in einer seiner Regel / da er vns gebiet: Nahrung Kleyder / vnd Gelieger werden seyn wie Armen gebühret / vnd soll es ein jeder dafür halten das aller schlechtest im Haus werde ihm gegeben werden / zu mehrer seiner selbst Verläugnung / vnd geistlichen Fortgang. Vnd Abermal / 20. Die Armuth sollen alle / als ein

Aiph. Roder. III. Ephis.

Mutter lieb haben / vnd derselbigen nach Maß der heiligen Bescheidenheit zu seiner Zeit etliche Würckigkeiten erfahren / auch nichts als ihr eygen gebrauchen / ja wann es entwedder der Gehorsam / oder die Noth erfordert / das Almosen von Haus zu Haus zu begehren / bereit seyn.

Vnd diß hat er vns nit einmahl allein / 6. part. sonder offtermal eingetruct / insonderheit <sup>Cont.</sup> da er eigentlich vnser Kleidung beschreibet <sup>c. 2. §. 2.</sup> wie sie des Lands Brauch gemess; der Armuth aber nicht zuwider seyn soll. Erstlich soll die Kleydung / spricht er / ehrlich seyn. Zum andern nach Gebrauch vnd Arth des Lands / darinn wir wohnen zugerichtet: Drittens / der Armuth / die wir geloben / gar nit zuwider / welches geschehen würde wann wir Seydene oder sonst köstliche Kleyder antrügen. Vnd wo vns vneicht von Eltern / oder Freunden solche köstliche Gewandt zugeschickt würden / mögen wir sie gar nicht gebrauchen / vnd soll niemandt vermeynen sie köstlicher vnd besser der Zeug / je länger er sich tragen liesse / vnd vns also nützer were / dann vnder solchem solte sich bald etwas von der Welt / oder fleischlicher Sinnlichkeit verbergen. Wir sollen vns besleissen mit dem außern Schein vnd Kleidung männiglichem zu zeigen / was wir Gott inwendig versprochen haben / nemlich freiwillige ewige Armuth / die nicht minder an der Materi / als an der Form vnd Gestalt soll vermerck werden: Wenn wir Nahrung vnd Kleydung haben / so last vns daran

Ynyny be.

Reg. 25. Summ.

24. Summ.

benügen / lehrt vns der heilige Paulus /  
dazu dienen vns die Kleidung / daß wir vns  
bedecken / vnd der Kälte / oder Hitze erwehren /  
**Nahrung sollen wir haben /**  
spricht ein ander Heilig / **nicht Wol-**  
**lust : Kleidung damit wir be-**  
**deckt werden / nicht daß wir dar-**  
**inn geehrt werden :** hinweg vom  
Hauß Gottes aller Rauch der ehrelen Hof-  
sart in Kleidung / die Religion wirdt durch  
Armuth gemugsam geziert.

Chron.  
5. Fr. m.  
p. 2. lib.  
2. c. 19.

Vnglaublich ist es wie der H. Franciscus  
seinem Orden ab diesem einreißenden Be-  
bel gefürchtet hat. Dann als Frater Eli-  
as seines Ordens General / vnd von groß-  
sem Ansehen ihm ein langes Kleide / sein  
weit / mit breiten Ermelen / vnd von köstli-  
chem Tuch hette machen lassen / hat der  
H. Mann in Beseyn vieler Brüder ihn  
gebeten / er soll ihm dasselbig ein wenig  
lassen anlegen / welches er feierlichhaft ge-  
than / die Falten artig gelegt / die Ermelen  
geduplet vnd umbgeschlagen / die Kugel o-  
der Kappē richtig auffgesetzt / sich mit auf-  
gestrecktem Haupt herum / vñ vmb präch-  
tig beschawet / endlich mit erhobener Stim-  
me die vmbstehende Brüder ansehnlich ge-  
grüßet / sprechende / Gott grüß euch ihr an-  
sehnliche Männer. Sie verwunderten sich  
alle ab dieses H. Manns Thun vnd Wor-  
ten / wußten auch nicht was er damit wol-  
te / biß er endlich das hoffärtig Kleide mit  
großer Verachtung / vnd Spott von sich  
warff / vnd sprach zu S. Elias: **Also zie-**  
**hen die vnartige Kinder vnfers**  
**Ordens auff.** Darnach wendet er sich  
zu den andern Brüdern mit holdseligem  
sanftmüthigem Angesicht / vnd ermahn-  
te sie ernstlich zur Demuth / vnd geistlicher  
Armuth.

Lasset vns auch zusehen / geliebte Brü-  
der / daß wir wohlgerathene Kinder vnser  
Mutter / **der heiligen Armuth** / blei-  
ben. Diefere Kleidung soll seyn wie ar-  
men gebührt / daß man vns daran / als  
arme erkennen kan. Es ist nicht genug zur  
Armuth nothwendig Kleidung allem ha-  
ben / ander Nothdurfft müssen wir etwas  
abgehn lassen / daß wir also / wie droben ge-  
sagt / die Früchten der Armuth in etwas  
versuchen / sonst werden wir noch weit  
von dieser Tugend seyn / vnd der Vollkom-  
menheit sehr wenig zu rühmen haben.

Was nun von der Kleidung geredt / soll  
auch von allen andern Sachen / die wir ge-  
brauchen / verstanden werden / vnd all das  
vnserig soll nach Armuth schmecken. In  
Kammern nichts als was hochnöthig /  
vnd ohn das wir nit seyn können / vnd zwar  
das allerseblechst sollen wir haben / ein ar-  
men Tisch / armes Bettlein / alles arm / vnd  
gering wie eben diß der H. Bonaventura  
erfordert / nichts Kunstreichs / nichts Ne-  
wes / nichts Schönes. Werffe du deine  
Augen nicht auff die schön eingebundene  
Bücher / begehre keine vergülte Dreier /  
köstliche / wolriechende Rosenkrans / aufge-  
strichene Bilder etc. in den Agnis Dei /  
Creuzbildern / Heylthumbtäfflein / die et-  
wann zur Andacht dienen / soll die Armuth  
scheinen : je lieber dir die Armuth ist / je lie-  
ber du Gott dem Herrn seyn wirst : ein ge-  
wisses Zeichen des erstorbenen Geists ist /  
pffegte der H. Franciscus zu sagen / wenn  
man solche fürwitzige vnnöthige Ding su-  
chet / vnd begehret. Die Sämlichkeit kan  
durch kein ander Ding besser ernehret oder  
erhalten werden / als durch solch Kinder-  
werck / deswegen vnser Obern ein fleißiges  
Aug darauff zu werffen / vnd alles abzu-  
schaffen

Inia-  
form.  
Novit.  
p. 2. c. 9.

schaffen pflegen / weil sie wol wissen / daß dardurch der Geist zur Andacht verhindert wird.

2. Cor 8. Das Exempel Christi unsers Herren / der ob er wohl reich war / vmb vnsern willen arm worden ist / soll vns antreiben / auch von notwendige Sachen etwas zu entperen / daß wir also die süße Frucht der Armuth mögen schmecken / vnd ihme in Hunger / Frost / Durst / Blöße / Müdigkeit / vnd andern Ungemach nachfolgen. **Alles hat der HERR im Himmel in Ueberfluß / sagt der süße Bernardus. aber die Armuth fand er daselbst nicht. Auff Erden war dessen genug / aber der Mensch wußte ihr Wehrt nicht. Diese gewann der Sohn GOTTES lieb / steige herab solche ihm zu erwehlen vnd mit seinem Exempel vns sie bekant / beliebt / vnd wehrt zu machen.**

Serm. 1  
de Vig.  
Nat.

Das IX. Capitel.

Einlich Exempel / auff vorige Lehr.

Lib. de Vir. illust. Ord. Cist. **W**ie wir in den Geschichten des Cistercienser Ordens lesen / soll ein Abt in Sachen gewesen seyn / der mit gemeinem Tuche nur zu frieden / ihm auß Holland pflegte bringen zu lassen alle Jahr / seine Kleidung darauß zu machen. Dieser geht den allgemeinen Weg der Welt / vnd stirbt nach seinem Abscheid / theilen die Mönch seine Kleidung vnder sich / vnd bekompt der Prior den besten Rock / welchen er eins Tags an einem sonderbahren Fest anlegte /

aber solchen Schmerzen empfand / als ob er Feuerige Platten vmbgelegt hette / warff ihn also baldt von sich hinweg / vnd sahen alle Brüder / daß Feuerfuncken davon sprangen. Da lieffe ein jeder hin / holte sein Erbtheil von diesen Kleidern / warffen sie zusammen / vnd berufften die nechste gefessene Lebt / welche sahen / daß von diesen Kleidern die Funcken aufzuehren / gleich wie auß einem angezündten Backofen.

Ein reicher vom Adel in Frankreich setzte ein Kloster des H. Benedicti hefftig zu / vnd name ihm viel Renten vnd Güter ab. Deswegen dann die Mönch bewegt wurden ein Gesandten zum König Philippo zu schicken / erwöhleten dazu ein jünge Mönch / der von Geschlecht ansehnlich / vnd dem König nicht ungeschicklich vorkommen solte. Dieser ward vor Kön. Maj. gelassen / stenge an seine Rede also zu thun : Großmächtigster etc. Es ist ein Ritter vnd Edelmann vnter E. M. Gebiet / welcher vnser Kloster hefftig betrenget / vnd vns viel abzeuget / wo E. M. vns zu Hülff kombt / vnd erstatten läßt / was wir entrichten müssen / thut sie ihrer Gerechtigkeit genügen. Der König sahe des Mönchs Geberden / vnd Gestalt eben an / merckte auff seine Wort / insonders auff die Kleider sahe er scharpff / kehrete seine Reden auff was anders / fragte darnach wes Geschlechts / vnd herkunft er were? Er antwort dem König nach Gebühr / vnd da ihm der König nicht beschlagen wolte / fügte er wider vmb von seinem Vorhaben an zu reden : Warhafftig / Herz König / es hat vns dieser Rauber sehr wenig vbrigs gelassen. Der König sprach / ja freylich / es thut solches wol scheinen auß ewren Schuhen / dann wo er euch etwas mehr an Leder gelassen / würden sie nicht so eng / vnd voll Löcher seyn. Mein Bruder se

Caesar.  
lib. 4.  
dial.  
c. 12.

Yyyyy 2 edler

edler/vnd höhers Geschlechts ihr send / je demütiger ihr vor andern euch verhalten solt. Jedoch wolte er ihn ermahnt haben diese seine Züchtigung in gutem zuverstehen/mit Versprechen / es soll dem Kloster hinfüro nichts mehr Schadens vom beklagtem Edelman zugesügt werden.

Ein gleichen Bescheid hat vom Römischen König Philippo ein ander Cisterzienser Abt bekommen / der auch vber die Trangsals seines Klosters klagte / vnd der König seine Schuh anschawte / sprach er / ja Herr Prelat man sihet an ewren Schuhen / das ihr sehr betranget werdet / weil ihr euch keine weitere bezahle oder kauffen könnt. Mit diesem ist der Abt heimgezogen.

**Chron.** Dem H. Francisco hat ein Guardian seines Ordens ohn fern vonden Verhauß ein Zellen/von eitem Holz erbawet / darin er etwas länger bleiben mögte zu ihrem Trost. Aber als bald der H. Mann solches Orth eingienge / sprach er / wolt ihr das ich alhie bey euch bleibe / so bedeckt die Wände mit Keissig/vnd Zweigen von Bäumen / das ich die Armut daran spüren/vnd sehen kan / so will ich gern bey euch wohnen / wie dann auch geschehen.

**Lib. 4. 42. Vi. 123.** Diesem Liebhaber der Armut hat vnser heilig Franciscus Dorgia wie mit Name / also auch mit der That gefolget : Dann wie wir von ihm lesen / ist im Essen / Kleidung / Liger Stadt / ja im Papier darinn er seine Predigen zu schreiben pflegt / im Hertstädte / in allendingen seine Lieb zu dieser Tugend gesehen worden. Keine newe Schuh hat man ihm anbringen können / dann er die seine in die zwen Jahr fast getragen / keine Kleider oder Strumpff hat er leichtlich verändert. Es hat ihm ein

guter Freund einmals ein par newer Hosen verchret / die legt man ihm heimlich zu Nacht an sein Betth / vnd nahm die alten hinweg: Als er aber erwachte / vnd den Betrug merckte / mußte man ihm die alten / dem anderen aber die newen widergeben.

Wann er betretete / aße er viel lieber vonden Stücklein / als von ganzem ihm dargelegtem Brod. Kein weiß Hemmet hat er je auff die vielfaltige Reife genommen. Vnter dem kalten freyen Himmel / oder sei r geringen Tach hat er oft auffm Stroß geschlafen / mit so fröhlichem Gemüth / das sich seine Gesellen verwundert / vnd geschämmd haben. Kein andern Mantel hat er je gebraucht / Sommer oder Winter / als den er alle Tag getragen / welchen er zusammen geschlagen / vnd vmbgekehret / das er ja nicht verderbt würde.

Man hat ihm nie dahin bereden können / das er Stieffel angezogen. Im regen / Wind / Hi / vnd Sonnenstheim ist ihm ein breiter Hut genug gewesen. Wenn er müd / vnd wol beregnet in ein Herberg came / da es an guter / oder auch nothwendiger wartung / als Feuer / Essen etc. mangelte / da war sein Herz voller Freudten. Für die Bettstadt sorgte er gar nichts / vnd wolte nicht leyden / das man einigen Vorhang / Teppich / oder dergleichen anheffte der Kälte zu wehren. Welches vnd viel anders an ihm / vmb so viel mehr zu verwundern / je mehr er in der Welt Ergeschickten / vnd Reichthumb ver-  
lassen hatte.

(S+T)

Das

## Das X. Capitel.

Wozu/ vnd wie ein Ordensperson  
durch das Gelübd der Armuth ver-  
bunden sey.

**W**du vns nun das Gelübd der Armuth  
verbinde / wie / vnd wenn wir wider  
dasselbe tödlich /ündigen / wollen wir sol-  
gend erkündigen / damit ein jeder wisse / wie  
hoch er Krafft seines Standts / vnd getha-  
nen Gelübds sich Gott dem Herrn ver-  
pflichtet hab / dann diß ist das Fundament /  
darauß andere beruhen. Dieß Punct  
aber wollen wir auß den Lehrern der götli-  
chen Schrifft vnd Rechten nach Lehr vnd  
Auflegung der H. Väter ersuchen: Vñ  
erßlich wissen / daß die Natur dieses Ge-  
lübds der Armuth / eine Person beraubt al-  
ler seiner Herrschafft / Eigenthumb / ja  
auch eines jeglichen Dings Gebrauch / al-  
so daß er nicht kan geben / brauchen / re. an-  
ders / als viel / wie vnd wann ihme sein O-  
berherr zuläßt.

Daher erfolgt daß ein Religios Erßlich  
auß gethanem Gelübd kein einigs Ding  
haben / besitzen / oder also annehmen kan /  
daß er es behalte / damit vmbgehe / oder an-  
ordne ohn wissen des Obern / dann diß thun  
die Herzen / dessen ein Ding eigentlich zu-  
steht vnd gebürt / wer diß verbriecht / der sün-  
digt wider sein Gelübd auß Meinung aller  
Lehrer. Daher folgt auch / daß mit allem der  
Religios / der mit etwas seines Gefallens  
schaffet / nimbt / gibe / anordnet / verwech-  
let / ohn wissen des Obern / wider die Armuth  
thut: sonder auch der etwas nimbt / behält /

ordnet von seinen Eltern oder Freunden / wie  
eben die Canones erweisen. Vnd werden  
auß diesen zween Puncten alle andere so in  
besonder vorfallen / stücke / verstanden / vnd  
hat vns der H. Stifter dieser Societat  
sein alles in gewisse Regulen außgetheilt /  
vnd ob Augen gestelt. Dann in der 26. Re-  
gel spricht er also: **Es sollen alle**  
**wissen / daß sie das geringst im**  
**Hauß / weder entleihen / noch ley-**  
**hen noch sonst einiger weiß da-**  
**mit anordnen können / ohne Vor-**  
**wissen / vnd Willen des Obern.**  
Daß diß aber keiner allein auß die Ding  
deute / so zu Hauß seynd / sonder auch ver-  
stehe von dem außertlichen nichts für sich zu  
nehmen / oder zu gebrauchen / finden wir in  
einer andern Regel also. **Es soll ihm**  
**Keiner nichts auß dem Hauß / o-**  
**der eines anderen Kammer ge-**  
**brauchen / oder etwas von auß-**  
**wendigen Dingen für sich / oder**  
**andere einigerley weiß ohne des**  
**Obern Erlaubnuß gebrauchen:**  
in welchen zwo Regelen alles begriffen ist /  
was die Armuth gänglich von vns erfor-  
dert.

Es will aber allhie fleißige Obacht  
gehalten werden / daß sich selbst kein  
betriege / vnd dafür halte / diese vnd an-  
dere Regulen / wie auch andere Sazun-  
gen verbinden zu keiner Todssünden / ha-  
be darumb nicht viel zu bedeuten / ob man  
wider die oder jene Regel etwas nehme /  
oder hingebe. Wir gestehen zwar daß die  
Regelen zu keiner Todssünden vns ver-  
binden / zu den Gelübden aber / die wir  
gethan / sagen wir laut: **Nem.** Dann  
solche auß ihrer Natur vnd Krafft vns  
zur Sünden bringen / wenn wir solche ver-

Y y y y z trettent

treten / wie uns der H. Ignatius selbst gelehret. Dann gleich wie ein Religios der wider die Keuschheit sich vergreiffet / ohne zweiffel auch wider das gethane Gelübd tödlich sündiget / also sündiget der auch wider das Gelübd der Armuth / welcher sich darin vergreiffet. Wie? Warumb bistu nit in der Welt blieben? mag ich fragen / wer hat dir verbottē alles das deinige nach wolgefallen zugebrauchen? Hat es nit bey dir gestanden den Orden einzutreten / in Armuth zu schweren? Da du nun geschworen hast / ist's geschehen mit dir / deine Hände hastu dir selbst gebunden / das geringste zu nehmen / oder zu geben.

Man sehe in den Apostolischen Geschichten / was massen der H. Petrus solche Vbertretung mit Worten / Gott aber auff des H. Petri Wort / mit dem schnelle Tod gestrafft hat. Ananias vnd Saphira seine Hausfrau **verkauften** (nach gethanē Gelübd der Armuth / wie esli. be heilige Lehrer wollen) **ein Acker / vnd entwandē etwas Selt's mit wissen / vnd brachten ein Theil vnd legten zu der Apostel Füßen.** Petrus aber sprach / Anania warumb hat der Teuffel dein hertz angefochten zu liegen dem heiligen Geist / vnd zu entwenden etwas vom Selt des Ackers? War er nicht dein vnd were auch dir blieben / vnd dein Selt were auch in deiner Macht gewesen? Warumb hastu dann solchs in deinem hertzē fürgenommen? Du hast nicht gelogen den Menschen / sonder Gott. Was geschicht? Petrus hat kaum auffgehört zu reden / vnd beyde fallen des jähen Tods dahin / welches

dann in der angehender Kirchen ein grossen Schrecken gemacht hat / allen Gelübden zerstören zur Warnung.

Wenn nun nichts mehr were als die bloße Regel / erfolgte auff deren Vbertretung zwar keine Sünde : Wo aber in der Regel oder Sazung des Ordens die Materi eines Gelübs begriffen / vnd vbertreten wird / enstehet also bald die Sünde zwar nicht / auß Krafft der Regel / sonder auß Vbertretung des Gelübs / welches uns zur Sünden verbindet. Zum Exempel / ein oder die andere Sazung legt auß die Keuschheit / oder das natürliche Geseß / wan man diese vbertretet / warumb soll man nicht sündigen / nit zwar wegen der Regel / sonder wegen der verkehrten Keuschheit oder des Geseß der Natur. Also mit dem Gelübd der Armuth / wer darwider thut / sündiget / nit zwar wider die Regel / sonder wider das Gelübd / so in der Regel begriffen ist. Sollen wir derohalben die Regeln nit als bloße Regeln / oder Wort ansehen / sonder die darin verborgene Substanz der Gelübden / welche uns verbinden / wie auß der H. Väter Lehr / vnd Rechten erwiejen ist.

Der H. Augustinus spricht von den Geistlichen / die ins gemein leben. **Es sey gewiß / daß sie nicht macht haben zugeben / zu nehmen / zu haben / oder zubesigē ichtwas / ohne Erlaubnuß des Obern.** Ditt ist auch vnser Regel / das heist **arm seyn** : semē Belieben nach aber außzuteilen / einnehmen / verändern / anordnen heist **herr seyn**. Zu dessen besserer Erklärung finden wir bey den Rechts gelehrten vnd göttlicher Weisheit erfahren Doctoren / ein solche Gleichnuß: Du wirst von einem Freund etwann zu Gast /

Gast/oder zur Mahlzeit geladen/daben dir zugelassen ist zu essen von den auffgesetzten Trachten/wo/vnd wie viel dir geliebt: Diese oder jene aber heim zu schicken/die Platten/oder Geschirz mit zu nehmen / zu verkauffen/oder anderwärts mit vmb zu gehn/ist dir nicht zugelassen. Also wird dir in dem Orden nur gestattet der Gebrauch nothwendiger Dinge/nicht die Herrschafft/vnd kaufst nicht das Kleid/das Buch/oder was du sonst gebrauchst/ohn wissen / vnd gutheissen hingeben/vertauschē/verkauffen/ &c. Dann es ist nicht dein/thustu es/so sündigst wider das Gelübd der Armuth/in welche du dich aller Herrschafft aller Ding freiwillig begehē hast: Welches in allem/was vns zu gebrauchen zugelassen wird/gleiche Meynung hat. Wen dan/wie war/ein geistliche Ordensperson das jenig/was sie billich zu gebrauchen nicht ohne Erlaubnuß veräußere kan/viel weniger wird sie macht haben etwas auß dem Haus / Kleiderschancē/Dücherlade/Kesenter/oder Kammer für sich zunehmen/oder andern zugebē ohne erlangte Zulassung / dan diß ist gang wider die gelobte Armuth.

Das XI. Capitel.

Nichts mag man auch nehmen/oder geben/wanns schon zu vnser Behaltung nit gehört/oder in des Ordens Gewalt nicht ist.

Wen solche Meynung hat es auch mit dem/was wir von den außwendigen zu empfangen hätten/vnd wird auch die Armuth nach Lehr der H. Vätter hierinn

gebrochen. Darumb dann ein geistliche Ordens Person / vermög seines geschanen Gelübds gar nichts anzunehmen hat/moch vnter dem Nahmen der Freundschaft / oder Almufens / gebetten/oder vngewebten/weder von Eltern/Freundten/Bekandten / für sich oder andere/für Kleidung/Bücher/Hemder/oder anderley ohne vorwissen der Obern : thut er ihm anders/so verbricht er das Gelübd der Armuth.

Das man aber einwenden wolle/es nütze diß verehrē/oder angenommenes Almußen dem Haus / vnd schade niemand / darumb es ja tem ansehen hab einiger Verbrechen/so soll ein jeder wohl bedencken / was der H. Augustinus hiervon sagt in seiner Regel: Wenn einem was geben wird/als ein Kleid &c. solles zu gemeinem Nutzen angewendē / vnd dem geben werden / der es bedarff. Darumb tem geistliche Person jethwas für sich/ohn vorwissen der Obern annehmen soll / auh nicht vbel aufnehmen/wenn etwas/das ihm geben worden/einem andern zu gebrauchen vergönnet wirdt/weil ja im ganzen Haus gar nichts mehr sein / als eines jeglichen andern ist. Welcher aber etwas bekompt / vnd heimlich halret/der trägt das Vrtheil eines Diebstals auff ihm / spricht gedachter Doctor: Dann/wie Basilus dazu leset/ein sonderbare Besizung eines Dings / in den Orden / ist ein Diebstahl. Wie das? Weil der Raub zum Eygenthumb eines jeglichen Dings ein Enziehung ist der ganzē Gesellschaft : Dann dieselbe dadurch geschmähet vnd bestohlen wirdt.

Solche der H. Vätter ernstliche redē send nicht

Reg. 3.  
c. 22.

Confit.  
tat. Mō.  
c. 36.

inor dahin zu deuten / als wolten sie vns die Sach mit Worten ernst machen / wie man etwann zu thun pflegt / da ein Laster soll gestrafft / oder die Leuch davon abgemahnet werden / sonder es ist diß die lautere helle Wahrheit / vnd entsteht auß der unbeweglichen Grundlehr / daß ein Ordensperson durch daß Gelübd der Armuth sich aller seiner Gewalt begibt etwas engens zu haben / oder zu empfangen / vnd nicht mehr sein eigen / sonder des Standis ist / vnd also alles / was er hat / bekompt / erwartet / gang vnd gar dem Orden zu höret / vnd ihm gar nicht. Wenn dann einem Geistlichen / in einem Orden irgendetwegen seiner Profession / oder öffentlichen lehren vnd lesen in der Schul / oder Predig / oder anderen Amptis wegen / etliche Einkombstien zufallen ( wie an etlichen Dreien bräuchlich ) gedeyen solche nicht demselben der sie verdienet / sonder dem Closter / vnd werden vom Verwalter desselben / gleich wie auch andere Renten / eingenommen / vnd wird davon / wie andern / also auch diesem Ordens Gelid in nothwendigen sachen gedienet.

So bleibt vnd ist es dann ein offener Diebstahl / wo man was annimpt / oder behält ohn wissen der Oberen / dan so baldt diß oder daß in die Händt des Geistlichen kompt / so ist es dem Orden oder selbigem Closter verfallen / vnd kan es keiner ohn Geheiß des Obern für sich / oder andere gebrauchen / dan ja ein Diebstahl anders nichts ist / als ein annehmung oder gebrauch einer frembden Sach / wider den Willen / vnd Geheiß des eignen Herrn: Vnd wer ein solches Ding von diesem Geistlichen würde annemmen / were gleichfalls auch kein Herr darüber / sonder schuldig dem Ort / darauff

es ihm zukommen / wider zu zustellten. Vnd jren die jenige gar weit / welche dafür halten / sie haben Macht jrgendt ein Buch / Bild / Helligt üb Kristem / re. Aren Freunden / Reichthindern re. zu geben / vnderm Schein daß sie es vö andern bekommen habe. Dann wie gesagt / ein Diebstahl ist / etwas auß dem Hauß ohn wissen des Obern / nehmen / hingeben / oder verändern / also ist vmb nichts besser etwas von Ausländigen sonder Erlaubnuß annemmen / vnd verschenckē.

Gesetz nun aber / daß auß diesem dem Hauß / oder Kloster kein Schaden entstehe / wie dann geschehen kan / vnd deshalb kein Diebstahl zu achten sey / bleibt es doch auß seiner besonderer Natur / wie die Gelehrten sagen / vnd in sich selbst ein Todsündt / so offti man / wider des Obern gutheissen / etwas nimbt / ordnet / außgibt: dan das Gelübd der Armuth lehret allweg Noth durch welches wir vnser Herrschafft oder Eigenthumb anderen vbergeben / vnd vnser eigene Person so gar dem geistlichen Standt zu eygen gemacht habe. Diß alles bezeuget der Heilige Gregorius mit einem warhafften Exempel auß seinem Closter / vnd ist eben dieses. Ein Mönch mit Namen Justus / hat bey seinem weltliche Bruder angehalten / vmb ein Roek zu machen. Der Bruder gibt ihm drey Stück Geldis / der H. Gregorius sagt / es seyen drey Stück Goldis gewesen / genug zu einem Roek / den er ihm seines Gefallens selbst soll machen lassen. Diß Geldt behält der Mönch ohn seines Obern wissen / vnd geräht bald darauff in ein tödtliche Kranckheit. Aber ein ander Mönch / hat diß Geldt bey dem Justo gemerck / kan es nicht verschweigen / ( wie billich wir alle thun sollen ) zeigt es Gregorio dem Vorsteher an. Darauff Gregorius allen

Greg. 4.  
dial. 6. 11  
& Sum

Act. 8.

C. Mo-  
nach 18  
e. Cü. ad  
Monast

allen Brüdern/alle Gemeinschaft mit den  
Krancken verheut/als der das Gelübd der  
Armuth verbrochen / vnd wil auch / man  
soll ihn ohn begraben / auff den Mist vor  
das Closter nach seinem Tode werffen / die-  
se Gelder darauß legen/vñ offentlich ruffe:  
**Dein Gelt muß mit dir verdäpft**  
seyñ / wie dann diß also bald geschehen:  
**Die andere Brüder aber / sprich**  
Gregorius / waren darab also er-  
schrockt daß ein jeder alles auch  
das geringste / was er hat / vnd  
ihm billich zugelassen war zu  
haben / herfür brachte mit gros-  
ser Forcht / es mögte etwas seyn/  
deswegen sie zu straffen wären.  
Auff diesen vnd andern Straff Exempeln/  
welche die alte Väter geübt haben / kom-  
men die geistliche Satzungen / vnd in geist-  
lichen Rechten gesetzte Straffen/wider die /  
so was eigenthumbtlich besizen.

Das XII. Capitel.

Wie man in etlichen Fällen wider  
die Armuth sündige.

**D**Aß man diese jetzt gesetzte Lehr / in et-  
was erläutere werde / wollen wir etliche  
gemeine Zufäl vñ Geschichte hiehero setze /  
auff denen die andere in gleichem zu ent-  
scheiden seyn werdẽ: Vnd erstlich sage ich /  
wann vom Oberen einer Ordensperson/  
etwas Geldes zur Zehrung auff die Reyse  
geben würde / hat er kein Macht / für das-  
selbe Rosenkrans / Bilder / oder was an-  
ders für sich / oder andere zu erkauffen / vnd  
ihme an Zehrung abzubreche. Die Befach  
Alph. Rodex. III. Thell.

ist / daß er zu keinem andern Ende / als allein  
zu Zehren auff der Reyse / solches Gelde  
empfangen / was ihm da nicht auffgeht /  
ist er schuldig dem Obern / von / oder zu dem  
er geschickt / wider zu geben: Thut er es nit /  
vnd verwende das Geldt anderweres / be-  
treugt er das Haus / vnd bricht das Gelübd  
der Armuth. Diß aber ist zu verstehn / wann  
die Nothdurfft auff der Reyse / so gar von  
dem Standt / oder Haus / wie in der Socie-  
tät / gegeben wird. Vnd wäre ein anders /  
wann ihm auff jeden Tag ein gewisse Zahl  
Geldes gefast wäre / daß man ihm auch  
mehr nicht gebe / ob ihm schon mehr von  
nöthen / vnd er an seinem Munde etwas er-  
spahren wolte / vmb was anders ihm nö-  
thigs zu erkauffen / solte diß wohl für ein  
Zeichen einer beliebten des Obern inwilli-  
gung vnd wolgefallens gehalten werden.

Zum andern / vnd ingleichen ist zu wisse /  
daß ein geistliche Ordensperson / auch nichts  
für sich oder andere zu kauffen hat von dem  
Geldt / welches ihm zur Wegzehrung von  
seinen Eltern / oder Freunden gegeben wor-  
den / so wenig als von seines Closters Geldt.  
Dann es gilt gleich / wo du das Geldt her  
habest / so bald du es nimbst in deine Hände /  
gehört es deinem Orden vnd Obern zu / vnd  
nicht dir / darumb du es nirgendt anders hin  
verwenden kanst / als wohin dein Ober will /  
nemlich zur Zehrung / darzu du es emp-  
fangen / gilt gleich von wem / vnd was dir  
davon vbrig / bist du schuldig ihm zu zustel-  
len / wilt du anders die Armuth nit brechen.  
Diese Meinung hat es / wann du mit des  
Obern Gutachten / diß Geldt empfangen:  
dann wo solches ohn sein Wissen geschehen /  
bist du schon des Verbrechens schuldig / wie  
ob gesagt.

Zum Dritten / ist ein jeder verpflichtet /  
Bitt sein

sein Rock / Reymantel / Hut / Stieffel /c.  
was er auff der Reyse / oder verschicket in auß  
einem Ort zum andern / von anderen O-  
bern empfangt / also baldt er zu Haus kompt  
dem Keyder Verwalter zu liefferen / dann  
alles ins gemein gehörig / vñ ohn Verbrech-  
ung der Regeln / nichts sein enge bleibe kan.

Zum Vierden / wann schon der Geis-  
liche auff dem Pferde / Schiff / oder Weg  
ist / vnd jemand ihm was zur Zehrung gebe  
will / darff er solchs nicht nehmen / ohn des  
gegenwertigen Obern Erlaubnuß / viel  
weniger etwas begehren / ob er wohl ver-  
meynt / es solle dem / dahin er zeucht / sehr  
wol gefallen / weil er von dem seinigen we-  
nig verzehret hat. Vnd dessen ist diß ein  
Brsach / weil dieser der ihn schicket / amoch  
sein Gebieter ist / vnd nicht der / zu dem  
er kompt. Im Fall aber er von dem Obern  
vnd seinem Ort hinweg / vnd auff der  
Reyse wäre / vnd ihm was angebotten /  
oder verehret würde / mag er nehmen /  
was er vermeynt dem Obern gefällig  
zu seyn / dem er solches aber soll darnach  
anzeigen / vnd in diesem Fall kandiß ges-  
chehen / nit aber / wan der Ober zuertangen  
ist / vñ vmb Erlaubnuß gefragt werde kan.

Zum Fünfften / folgt auß obgesetzten  
Fällen / daß auch ein Ordensperson / dem  
von den Oberen zugelassen / vmb eine seine  
Arbeyt / vnd gehabte Mühe ( als etwas ab-  
zuschreiben ) gewisses Geld zu erheben / vnd  
dem Procurator oder Güter verwalter zu  
geben / mit nichter zugelassen ist / solchs Geld /  
oder nur drey / oder fünff Bagen oder Al-  
bus davon anderwärts / weder für sich / noch  
für andere / auch seine Eltern / oder Bluts-  
verwandren / außzugeben / auch soll es kein  
ander Bruder von ihm nehmen / dann beyde  
sündigee also wider das gelübd der Armuth  
Wie nun / vnd zum Sechsten / der Geis-

liche nichts geben / oder von andern ohn Er-  
laubnuß nehmen darff / also hat er auch  
kein Gewalt jctwas aufzuleihen / oder zu  
entleihen / dann die Armuth verbeut beydes  
zugleich. Jedoch wird im geringen / vnd  
täglichen nothwendigē Dingen / des Obern  
Erlaubnuß ins gemein vermuthmasset / wie  
es dann in dem Haus in herkommenden  
Brauch ist / vnd ein jeder selbst wohl auß dē  
Umständen der Personen / Orths vnd der  
Zeit verständig vrtheilen vnd mercken kan.

Zum Siebenden / soll kein Religios / ei-  
niges andern oder Hausgenossen / oder auß-  
wendigen Auffheber seyn / ohn außdruck-  
liche Zulassung des Obern / weil daß Hin-  
derlegen einiger Seltswürdiger Sachen  
eine burgerliche weltliche Handlung vnd  
Contract ist / dardurch der Ordensmann  
angehalten wird / vber solche empfangene  
Sachen / Rechnung zu thun / vnd zu ersetzē /  
wo durch seinem mercklichen Bnsleiß / et-  
was abgange wäre / welches in seinem Ver-  
mögen nicht ist / wegen gelobter Armuth :  
Ich verschweige allhie der sorgfältigen Ge-  
dancken / wann man solche vbergebene  
Ding verwahrē muß / vnd des Verdachts /  
da ein ander etwas dergleichen bey einem  
finden thät / vnd nicht wüßte / wo es ihm  
herkäme : sonsten lehret es des Ordens vb-  
liche hergebrachte Gewonheit wol mit / wie  
man sich dißfalls verhalten / was einer bey  
dem andern / mit Vergönstigung des Obe-  
ren verlegen oder hinderlegen möge.

Wie man nun nichts annehmen / vnd  
auffhalten darff / ohne des Obern Bewilli-  
gung / weder Geldt / noch was anders / al-  
so sündigt man auch zum Achten / wi-  
der die Armuth / da man einem was auff-  
zuheben gibt / weil eins ist / wie das ander.  
Wer nun seinem Freund sein Rock / Bü-  
cher /

cher / oder was anders auffzuheben gebe /  
bist er verreissen solte / in geheim / der vergrif-  
fe sich wider die Armuth / mit weniger / als  
ob er solches ohn Erlaubnuß bey sich  
hätte.

Zum Neunden / vbertritt man in vnser  
Gesellschaft die Armuth / vnd blicket der  
Eigenthumb herfür / wann einer im weg-  
reysen Bücher / oder etwas auß dem Haus  
mit sich nemmen wolte / weil solche Sa-  
chen nicht sein / sondern des Orts seynd /  
darum er gewesen / vnd wäre diß ein Dieb-  
stal / ohne Vorwissen / vnd Vergünsti-  
gung des Obern / etwas einführen / wie  
dann nicht weniger auch / so es ihme  
von andern gegeben würde / wie off  
gesagt ist.

Wer etwas auff liederliche / eytele / vn-  
nütze Sachen verwenden thät / auch mit  
stillschweigen des Prelaten / sündiger zum  
Zehenden gleichwol wider die Armuth /  
weil auch der Ober das seinige / so ihm  
das Closter vertraut / selbst anderwärts  
nicht / als zu nothwendigen mag anwen-  
den / viel weniger andern solches zu thun  
gestatten / wie auß den geistlichen Rechten  
zu sehen ist : Vnd wer solche vnütze Ding /  
von solcher Ordensperson abnehme / were  
schuldig / alles dem Orden wider zu erstat-  
ten / wie obgesagt.

Zum Elfften / kan das Gelübd der Ar-  
muth auch nicht leyden / daß ein Ordens-  
person etwas verborgenes habe / zu dem  
Ende / daß es der Vorsteher / oder nicht  
wisse / oder ihm nicht abnehme : dann diß  
wäre ein Art der angemasten Eychenthum-  
lichkeit / vnd Auffenthaltung eines / diß  
wider des Obern Willen / wie hievon die  
Gelehrten schreiben.

Zum Zwölfften / ist zu merken / wann

Ambswegen einem etwas auffzuheilen be-  
fohlen wird / er nicht seines Gefallens da-  
mit vmbgehen / noch mehr / noch weniger /  
besser / oder ärger was spendiren soll / als  
wie es ihm vom Obern befohlen / sonst  
würde ihn die Armuth nicht für ein Auf-  
spender / sondern Herrn halten / als der da  
thut / was vnd wie er will.

Vnd wie der das Gelübd der Armut v-  
bertrittet / welcher ihm vbergebene / oder zu  
brauchen gestattete Sachen mit Fleiß ver-  
schwender : also vbertritt der auch die Ar-  
mut / wer durch merckliche Schuld / vnd  
Vnfließ etwas verderben liesse / oder vbel  
anwendte / dessen Verschach ist erstlich diese /  
weil er kein Herr ist / damit zu thun was er  
will. 2 Ist ihm der blößlicher Gebrauch vñ  
des Brauchs Nutz allein gestattet / nicht  
die Eigenthümlichkeit vnd Herrschafft /  
darumb er nichts verschwenden / oder vn-  
nützlich zu bringen soll / welches wir inson-  
derheit zu merken haben / weil ein so kleiner  
im Anfang geringer Schade / sehr groß  
wird / wann man ihn off begehret.

Cassianus erzehlt hievon ein merckliches Lib. 4.  
Exempel / welches sich vnter den Vätern /  
die der Armuth sehr hefftig zugethan wa-  
ren / einmals begeben / vnd ist eben diß :  
Ein Schaffner eines Closters / sahe ohn-  
gefähr drey oder vier Linsen auff der Er-  
den ligen / welche dem Koch / da er das  
Gemüß gewaschen / entfallen waren / zeig-  
te dem Abt diß alsbald an / der dann den  
Koch / als ein Verschwender der heiligen  
Nahrung / mit harten Worten / vnd zu-  
gleich mit auffgelegter Buß straffet. Daß  
die Ordenspersonen sollen glauben / vnd  
dafür halten / daß sie nicht allein nicht ihr  
eygen / sondern alles / was sie haben / dem  
Herrn juste / vnd was einmal ins Kloster

kommen / als ein geheiligtes Gut / mit  
schuldiger Ehrerbietung / ob es schon ge-  
ring vnd verwürfflich soll auffgehebt  
werden.

### Das XIII. Capitel.

Beantwortung einer Einrede / vnd  
bessere Erklärung jetztgesetzter Lehr.

Es möchte aber einer auß vnser Gesell-  
schafft etwan sagen / es wäre diß ein sehr  
strenges Ding / daß an vns begehrt wür-  
de / da wir doch sehen / daß andere an Lehr  
vnd Gottesforcht ansehnliche Ordensper-  
sonen Macht / oder im Brauch haben / von  
ihren Verwandten vnd Freunden / ein  
Stewer / oder Geschenk zu nehmen / vmb  
ein Brevier / Buch / Schreibzeug / ic. zu  
kauffen / Kleider zu zeugen / ic. Auch ih-  
ren Freunden so wol zu Haus / als draussen  
der gleichen verehren mögen / ohn begrüßet  
den Obem / vnd ohne Ubertretung war-  
umb dann auch nicht wir? Dieser Einrede  
wollen wir etwas weinläufftiger / vmb bes-  
sere Erläuterung dieser vnser Lehr / vom  
Gelübde der Armuth begegnen.

Vnd sage derhalben / daß diß bey eilf-  
chen Ordensleuten zwar ohne Gewissens  
Straff vnd Unbill des Gelübds geschehe /  
wir aber können ihnen hierin ohn Verletzung  
des Gehorsams / Ubertretung der Re-  
geln / vnd des gethanen Gelübds der Ar-  
mut / gar nicht nachfolgen. Die Ursach  
dieses Unterschieds ist diese / weil in an-  
dern Ordenständen solches mit Zulassung  
öffentlicher oder heimlicher Verwilligung  
der Obem geschieht / da es im Orden also

gebräuchlich / von den Prelaten gesehen /  
nicht verhindert / vnd passiret wird / dar-  
durch solche Gaben zu nehmen / oder zu ge-  
ben / oft ohn Verbruch der Armut gestat-  
tet werden. Nicht aber also in vnser  
Societät / welche zu ihrer allerliebsten  
Mutter die Armuth erwöhlet hat / in  
deren Schoß sie geboren / ernehret / vnd  
bisheroh erhalten worden / vnd darumb  
noch heimlich / noch öffentlich zulassen  
kan / daß ihr liebste Kinder / sich gegen  
ihr versündigen.

Es haben etliche Geistliche / vnd  
Jungfrauen / die in die Armut geschwo-  
ren / zwar auch ihre gewisse doch gering  
Einkombsten / Kleidung / Schleyer / vnd  
was ihnen sonst vonnöthen davon zuzu-  
gen / vnd diß straffen wir an keinem  
Orth nicht / weil es ihre Vorseher auch  
nicht straffen / sonder passiren lassen:  
In vnserm Stande aber mag keiner  
ohne des Obem außdrückliches bewil-  
ligen etwas dergleichen haben. Vnd soll  
gar nicht von andern Ordenständen / dar-  
in auch viel fromme gelehrte Männer  
seynd / Exempel auff vnser Gesellschaft  
gezogen werden / weil bey vns in solcher  
heimlicher oder muthegemasseter Verwilli-  
gung nicht soll gehandelt werden.

Was dan bisheroh gesagt / seynd keine  
geringe Serupel oder Überflüssige Angst-  
tigung etlicher kleinherzigen / sonder ist die  
gründliche Warheit aller Lehrer. Der H.  
Bonaventura vnd Berfon gänglich dafür  
halten / es müsse ein Ordensperson in gemein  
außerdrücklichen oder zum wenigsten heim-  
liche Erlaubnuß in obgesetzten Fällen habē /  
sonst verständigere er sich wider das Gelübde  
der Armuth / vnd kan oder soll nichts emp-  
fahē / oder geben / oder dispensire. Vnd diesen

Fall

Reg. 47  
de reg.  
jur. in 6.

Fall seyt gemelter Person auch auff de Procurator oder Schaffner / vnd fragt / ob der / weil ihm des ganzen Hauses Verwaltung vertrauet / mit Macht habe ihm oder ein ander ein Messer / Scheiden / Brillen / oder auch Nadel / Schreibfeder / Papier / &c. zu kaufen? vnd antwort / daß er wider die Armuth sündige / wo er zu solchem ins gemein oder besondere öffentliche oder heimliche Erlaubnuß des Obern nit habe / wie er dan auch ohn diese / nichts von andern aufwenden nehmen oder ihnen geben kan.

So bleibet dan wahr daß ein Ordens Person nichts behalten / geben / empfangen / anordnen kan oder sol / ohn Vorwissen des Obern. Wird was anders in etlichen Ordensständen gesehen / soll man dafür halten es sey ihnen solches zugelassen / sonst läßt sich die Armuth nicht verthädigen.

Darauff erfolgt welcher massen man einem geistlichen antworten soll der da fragt / ob er in diesem oder jenem wider die Armuth sündige. Dan man muß die Gewonheit des Ordens vnd des Orths ansehen / vnd mercken ob etwan ein heimliche Verwilligung der Vorsteher vorhanden sey / in deren Krafft eines oder anders geschehen köme. Sonst kan man dem fragenden keine richtige Antwort geben / weil wegen der vbllichen vnd gebräuchliche Erlaubnuß / in einem Orden solches gestattet wird / in andern gar nicht.

Darauff erfolgt auch / daß in der Societät nicht zugelassen sey / etwas Geldes für Bücher / &c. zu kaufen / anzunehmen / wenn er schon bereit ist auff des Obern begeren solches alles hin zu geben! Dann obwol die Gelehrten sagen daß es nicht sey gegen die Armut / wann einer etwas ohne Erlaubnuß des Obern annimt mit der Meynung / daß

ers will öffentlich darstellen oder gebrauchen / ohne verholen / vnd also in den Gewalt des Obern stellen / daß ers ihme könne vnd möge abnehme / vnd damit ordnen wie der will / so hat doch solche Lehr mehr Platz in gemein für geistliche Orden / als für die Gesellschaft Jesu / dieweil wie oben gesagt ist / solche Weise zu handeln in derselbigen bißhero nicht ist gewesen / vnd auch noch nicht in Schwang ist: In welcher wir schuldig seynd / auch was wir nothwendig gebrauchen müssen / als Brevier / Hut / Rock / &c. mit schuldiger Demut vnd Gehorsam / auff des Obern erfordern jederzeit abzulegen / hingegen aber solche Ding auff vermeynte des Obern Erlaubnuß (mit gleichem willen auf den Fall hinzugeben) von andern zu nehmen / ist in vnser Societät gar nicht vblig / vnd ein solcher wird öffentlich für ein Verbrecher der Armuth gehalten. Im widrige fall / wo solche Eicens solte eintreiben / würden alle Professoren einmütig mit ganzem Fleiß vnd Ernst daran seyn / daß solch grosses Loch in der Mauer der Armuth / also bald verstopffet / vnd vnser Orden in Sicherheit erhalten würde.

Dem nun gesetzt / lehren noch weiter die Doctoren von der vermuthlicher Erlaubnuß der Obern / daß es nicht genug sey / wan eine Ordensperson dafür halte / vnd gedencke der Ober werde ihm diß oder jenes / so er es begehre zu nehmen / oder zu geben / gar nicht versagen: sondern er muß dessen vergewisser seyn / daß der Prelat / ein besonder Wohlgefallen / vnd Vertrauē auff ihn hab / als / der wisse / er begehre ohn Erlaubnuß / vnd Erfragung seiner Obigkeit gar nichts zunehmen / oder zubehalten vnd achte für diß / oder ein anders wenig / ob er von Vnterthanen deshalben vmb Erlaubnuß

nus ersucht werde oder nit. Allda abermal eine Noth ist zuermahnen / daß obwol dergleichen vermuthlich handeln in vielen Ordensständen seyn Recht / vnd Brauch hat / so ist es doch in vnserer Societat gar nicht / vñ solte vnsern Obern nichts widriges / oder schwerlichs fürkommen / als wen einer auß ihren vntergebene solchs zuthun mutmassen wolte : Alhie geht es alles nach der Richtschnur des Gehorsams / vnd je steiffer die gezogen / vnd gehalten wird / je lieber es den Vorstehern ist / wie dann alle Geistliche Orden anfänglich solches gehalten / vnd mit sonderbarem ihrem Lob / noch nicht werden fallen lassen.

### Das XIV. Capitel.

Ob vnd wie man sich tödtlich versündige im Gelübd der Armuth.

Cap. 11. **S** Koben ist allbereit gesagt worden auß den Lehrern / vnd H. Vätern / das ein Verbrecher des gethanen Gelübds der Armuth sündige wider das siebende Gebott Gottes. Wie nun diß Gebott allweg seiner Arth nach / vnder einer Todssünden verbin-

Cordu. det / jedoch wegen des geringen Werths / oder Angriffs / als eines Apffels / etlicher lib. 9. Heller / Nadeln / etc. ein lässliche Sünd ist / also verbindet das Gelübd der Armuth zwar zur Todssünd / jedoch / wegen Geringsigkeit der Materi kan es mit lässlicher Sünd auch entgehn.

privi 1. Fragt man nun was für ein größe der Materi es seyn müsse / damit der Gelübdsbruch Todssünd sey / ergeht die Antwort auff 8. Lo. die Lehr vnd Anweisung der Doctoren / wie

im Siebenden Gebott im Diebstahl geschicht. Etliche aber setzen in dem Gelübdsbruch zwey bedencken / erstlich / daß ein frembde Sach wider des Herren willen genommen / vnd gehalten werde : zum andern daß das Gott gethane Gelübd gebrochen werde. Vnd sagen / obwol / das erste angesehen / zur Todssünd ein mehrers gehöre bey einer Ordens Personen / als zum Diebstal ( weil im Orden die Sach nicht so frembd scheinet / vnd so gar wider den Willen des Obern nicht geraubt wird / wie in der Welt / wenn man da etwas raubet ) so erfolge doch des andern / das ist / gethanen Gelübds wegen die Todssünd / wenn der Diebstahl so groß ist / als sonst zur Todssünd im siebenden Gebott erfordert wird / weil vns das Gelübd der Armuth stärker verbindet wider den Willen des Obern etwas zugeben / nehmen / oder behalten / als das siebende Gebott einem andern nichts zu stehen.

Also hielte der H. Gregorius ( wie Surius auß einem Original schreiben außgeschrieben ) dafür / daß die drey Silberling / welche der Mönch Justus von seinem leiblichen Bruder doch ohne Erlaubnuß empfangen / seine Kleidung zu bessern / für genug zur Todssünd / wie auß der Verbanung vnd weiter erfolgter Straff / die er vber ihn erg. hñ lassen / hell zu sehen steht.

Vnserer zeit Scribenten halten / daß das Gelübd der Armuth gebrochen werde / mit drey / vier / oder fünf silbern Realen : Vnd thut ein solcher Zulier oder Real an Oberländischen Geldere neun Creuser vnd ein wenig mehr als 2. Heller ; and Oberländischen Gelderen aber hält ein Real ein halb Kopfstück. Im Carthäuser Orden ist die Materi eines tödtlichen Diebstals noch geringer /

ringer / wie Nabarrus lehret.

Gesetz aber daß wir das Bandt des Gelübds etwas weiter spannen wolte / als dieser Zeit Scribenten thun / wolte sich darumb ein Geistlicher in solche Gefahr setzen / vnd erzwingen ob diß oder das / so er ohn Erlaubnuß genommen / geben / behalten / vier oder sechs Real werth / oder nicht werth? Ist diß der Vollkommenheit / wie ein Geistlicher soll / nach gesetzet? Wenn ein Einkäufer / oder Hausknecht erwann ein Heller oder zween zurück hält / begehrt er kein Todtsündt / ein Religiös aber soll freylich ihm ein Gewissen machen / wenn er ein Pfennig werth für sich behalten thut. Wie viel weniger wird ihm anstehn etwas mehr ohn Erlaubnuß zu nehmen / ic.

Was in so wichtigen Sachen als die Gelübde des Ordensstands seynd / gering scheinet / sollen wir billich groß achten / vnd gedencen daß der in gewisser Gefahr stehet einer Todtsündt / welcher ein geringes zu begehen nicht schewet / weil diese Begierlichkeit etwas zu haben / ein starke Passion ist / die vnser verderbte Natur leichtlich vnd freundlich verführen thut. Die Gefahr ist gewiß / ob das wehret einer Todtsünden vngewiß sey / vnd wer diese liebt / wird darinn verderben.

Das XV. Capitel.

Von Einnehmung Geldes / Almosensweiß / oder andern aufzurheilen.

Es wird in vnser Societät so genau vñ scharpff auff die vollkommene Keintigkeit

der Armuth gesehen / vnd vnsern Hände mit Geldt vmbzugehen so fleißig gewehret / daß ein eigene Regul auch den Priestern hievon ist geben worden / darin verbotten wird / daß keiner etwas von andern begehrt / oder nemmen / noch von denen / deren Beicht er höret / weder von andern / oder vnder die Armen zu theilen / oder andern wider zu erstatten / es erachte dann der Ober / wo es von nöthen / ein anders. Vnd ist diß nicht ohn Exempel der Alten Väter geordnet worden. Dann der grosse Basilius hat eben diß gerahen / vnd schreibt der H. Hieronymus / daß der Abt Hilarton / dem ein armer besessener Mensch / nach seiner Entledigung viel Geldts zugebracht / sein danckbares Gemüth mit solchen Geschencke zu erweisen / gar nichts habe wollen annehmen / vnd auff des andern inständig Begern / er solle es doch den armen auftheilen / geantwort habe: das deinige kanstu besser auftheilen / als ich / du wandelst durch die Städte vnd kennest die armen / warumb soll ich fremdes Gut annehmen / der ich das meinig gern verlassen hab.

Es steht vns wol an / andere zu solchẽ guten Wercken zu ermahnen / ihre Aufspender aber nicht zu seyn / dann es würde vns sehr hinderlich seyn an allen vnser Standts Kempfern / wo die armen vmb vnser Collegie vnd Häuser sich häufig lägern / Hülf vnd Almosen von den anvertrauete Gekleren abfordern würdẽ. Es würden zween oder drey Pfortner in einem Collegio nicht bestandt genug seyn / alle Bitt vnd Antwort abzufertigen vnd vber zu bringen / wann wir sollen anderer gutthätigen Menschen Almosen auftheilen. Es würden ja die Priester in vñahsbar Last gerahet. Diesen Vnsug

Reg. 22. Sacerd.

Basil. ep. ad Chilon. In Vita Hilarton.

Unfug haben in der ersten Kirchen schon die Heilige Avoffel gemerckt/da sie sagten: **Es ist nicht billig/das wir das Wort Gottes verlassen/ vnd zu Tisch dienen.** Darumb sie etliche auf ihnen erwöhlet / deren Trew / vnd Fleiß ihnen bekennet / die den armen adwarten solten.

Zwar man findet etliche/welche dafür halten/es sey dis ein feines Mittel die Seelen zu gewinnen/vnd zum Heiligen Sacramenten an zuführen/aber sie werden betrogen/weil ja mehr sich von ihnen thun / vnd abholt werden / als lieben oder folgen/dann ja keinem solchen man oft genug geben kan/vnd ein jeder wolt gern mehr haben als der ander. Ich will allerley Argwohn/vnd Reden geschweigen/da hie einer klagt / er werde verschmehet / der ander/man gebe dem mehr als ihm / einer murreet / dieser spricht / der Aufseher behalte etwas für sich/2c. ja die Beicht wird oft hiedurch verfälscht/in dem die Beichter oft allein des Genuß/vnd nicht ihrer Seelen halben zur Beicht lauffen / vnd was sonst mehr Übels erfolget. Der weise Sprach lehret vns sehr fein / wie wir disfalls verfahren sollen/vnd spricht: **Verachte nicht die Auflegung vnd Rede der alten Weisen / sonder richte dich nach ihren weisen Aussprüchen/dann von ihnen magstu Weisheit / vñ verständlichen Bericht lernen.** Jedoch mag es sich vnderweilen schicken / das ein Beichtvatter von einem etwas annehme/was heimlich seinem Herrn soll widergeben werden / weil es fremde Gut ist. Als dann aber soll diese Mittel Person von dem/der es empfahet / ein Quittung darüber begehren/solche dem andern zu mehr

rer Sicherung vorzulegen/ob dieser es schon nicht begehret / das also der Argwohn / zweiffel/oder sonst allerley Gedancken / beyderseits mögten benommen werden.

Weil wir dann von der Pflicht des Gelübds der Armuth betreffend zu reden angefangen / will von nöthen seyn zu erläutern/wem man wider solchs Gelüb/vnd wenn man wider den Gehorsam / oder die Regel allein sündige. Welcher Frag die gelehrten mit sonderem Fleiß nachsinnen / vnd fragen/ob ein Religiös wider sein Gelüb thue / wen er vom aufwendigen/nichts für sich/sonder zu gottseligen Dingen/oder wie es sonst der Geber haben will/in seinem Namen empfahet vnd auftheilet. Ihre Antwort ist / das man zweyerley Weiß vom andern was empfangen kan: Erstlich wenn der aufwendig dem Geistlichen mit dem Beding was gibt/das er es in seinem Nahmen gewisser Person/oder auff gewisse gottselige Sachen aufspende / wie die Beichtvatter er wann fremde Gut wider zu geben annehmen/oder für gewisse armen Gelt oder anders empfangen. Auff diese Weiß sündiget ein Pater der Societät zwar/wider unsere Regel/welche wie oben gemeldet/klarlich verbieten/sein was zu nehmen ohn Erlaubnuß: aber nicht wider das Gelübdt der Armuth/dann der es ihm geben/bleibt dessen ein Herr / vnd nach seiner Anordnung wird alles außgetheilt / vnd ist der Pater nur ein Diener / 2c.

Zum zweyten wenn aber ein Geistlicher Gelt annehme nach meinem Belieben damit zu handeln/oder außzutheilen/ thue ich nicht allein wider meine Regel ( ohne Erlaubnuß des Obern ) sonder auch wider die Armuth/weil sich der ander der Herrschafft des vbergebenen Gelds begeben / vnd nicht zum

vbi fu-  
pra c. 9.  
s. 1.

Ich Herrn gesetzt / so viel an ihm gewesen / das  
ich meines Gefallens soll darmit vmbgehn /  
welches außdrücklich wider das Gelübd der  
Armuth ist / dardurch ich mich nicht allein  
aller Herrschafft / sonder auch alles Genuß  
vnd Gebrauchs begeben / vnd dem Obern  
geschenck hab / ohn dessen Geheiß ich mich  
nichts vnderfangen soll. Vnd ist viel ein  
größerer Last vnd Vmruhe welche auß vnd  
in dem Gebrauch der zeitlichen Güter ent-  
stehet / als der / welcher auß der blossen Herr-  
schafft ohne Gebrauch ist. Vnd ist diß die  
rechte Vrsach / welche die Kirche Gottes  
vnd H. Väter hat angetrieben / den Geist-  
lichen solches Gelübd der Armuth zu erlau-  
ben / damit sie nemlich desto freyer vnd mit  
weniger Sorgen mögten Gotte dienen /  
vnd ihrer Seelen Wohlfahrt aufwarten.

In o-  
pule de  
ref.  
elauff.  
act. 6.

Das nun ein Religioß nicht sündige wi-  
der das Gelübd der Armuth / ist nicht ge-  
nug sich der Herrschafft / vnd des Eigen-  
thums zu begeben / vber das ihm vberant-  
wortes Geld oder Gut / wenn er ohn Vor-  
wissen des Obern / die freywillige Verwal-  
tung vnd Gebrauch ihm vorbehalt. Solte  
man den Vatter nicht blüch verachten /  
spricht Dionysius Carthäuser / der seinem  
thorechten Sohn die Herrschafft / vnd Ei-  
genthum des Messers benehmen / vnd ihn  
dasselbig doch gebrauchen wolte lassen? Al-  
so thun dannoch die Religiosen / die kein  
Herrn des Geldes seyn wollen / solches aber  
ihres Gefallens aufgeben vnd brauchen.

Etliche halten dafür / man sündige auch  
im ersten Fall wider das Gelübd / obwol nit  
vnder einer Todsünd / wenn man ohn Er-  
laubnuß des Obern / etwas wehrt beköpt /  
vnd außtheilet / auch auff des andern An-  
ordnung. Vnd kan allhie die Frag beant-  
wort werden / ob nemlich ein Ordens per-

Alph. Roder. III. Theil.

son wider sein gethane Gelübd sich vergreif-  
fe / der ohn wissen des Obern / Geld / oder an-  
ders für sich / seinen Freund / Reichthum /  
schüler oder andern begeret / empfahet / oder  
daß der ander ihn solches gebe / erbittert? vñ  
erget die Antwort richtig also: Wenn der  
Religioß solches / was er bittet / selbst an-  
nimmt / dessen ein Herr wird / vnd gebraucht /  
thut er wider sein Gelübd / er gebe solches  
selbst / oder schickes durch die dritte Person /  
wie er wolle. Spricht er aber / gueter Freund /  
ich bedarff zwar dessen nit / hab auch keine  
Macht solches anzunehmen / wolt ihr es aber  
de / oder dem selbstem gebe / oder durch mich  
gebē lassen / will ich euch hierinn zu gefallen  
seyn / etc. Also sage ich sündiget er nit wider  
die Armuth / ob jener ihm wol diß zu gefal-  
len thut / vnd der Religioß ihm dafür auch  
dancket: dan er nimmt das Geschenck nicht  
für sich / wird dessen auch kein Herr / sonder  
ein Erfüller des andern Willens / oder Vor-  
bitter für den dritten. Jedoch wird er mehr  
der Armuth gemey thun / wann er dran ist  
daß es vom Geber selbst / oder einem andern  
dem dritten zu komme.

Ob nun wol in diesem / oder andern  
kein Sünd wider die Armuth begangen  
wird / jedoch alle Gefahr / vnd Scrupel zu  
vermeiden / sollen wir Geistlichen gedencē /  
daß die Welt noch nicht außgestorben / vnd  
es an guten redlichen Leuthen nicht man-  
ge / welche mit den Almosen / Spend vnd  
Auftheilung der Geschenck eben so getrew-  
lich vmb zu gehn wissen / als wir / sollen vns  
derowegen mit dem Verdienst bey Gott der  
erlangten Gutthat für andere begnügen  
lassen / vnd fernere Vngelegenheiten / so des  
Geldes / vnd dergleichen Auftheilung mit  
sich bringen / vermeiden / vnd also die reine  
Armuth erhalten helfen.

Ja a a a a

Ein

Sanch.  
tom. 6.  
de mat.  
l. 6. d. 4.  
n. F.

**Cast. lib**  
7. c. 19.  
**Vit. PP.**  
li. 4. de  
**Paup.**

Ein vornehmer Raths herr hat sich vnder den Gehorsamb vnd Orden dem H. Basilio ergeben / seine Ehr vnd Reichthumb vnder das Creutz Christi gelegt / jedoch / damit er nicht so schwerlich mit seiner Hand arbeit sich nähren dörfte / wie die andere Brüder etwas ihm vorbehalten / diesen straffte der grosse Heilige mit solchen Worten: Du hast den Raths herrn zwar abgelegt / aber den Mönch hastu gleichwol nicht angezogen. Sehet dann zu meine Brüder / daß man nicht dergleichen von euch zu sagen Verschach habe.

### Das XVI. Capittel.

#### Exempel auff die vorgehende Lehr.

**S. Hier.**  
epist ad  
**Eustoc.**  
de  
**Custod.**  
**Virg. c.**  
24.

In der gegend Nitrie war ein karger Mönch / der sich / wie ein jeder seiner Handarbeit nach / mit Weben ernehrte / aber auß Begierligkeit dem Gelt sehr nachhienge / ohn bedacht / daß Judas vmb 30. Silberling verkauffet / samblere ihm also hundert Groschen / vnd stirbt darüber. In selbigem Orth wohneten bey die fünff tausende Mönch in vnderschiedlichen Zellen / die alle zusammen kamen sich zu berahren / was in diesem Fall zu thun wäre: etliche hielten / man soll den armen das Gelt geben / andere / der Kirchen / andere man solls sein Eltern wider schicken. Aber der H. Macarius / Pambo / vnd Isidorus mit andern H. Vätern beschloffen durch den Heilge Geist / daß das Gelt mit ihm vergraben / vnd gesagt vber ihn werden soll: **dein Gelt muß mit dir verdampft seyn.** Vnd

**Act. 2.**

hat diß einig Exempel so viel vermög / daß in gang Egypten nicht ein Heller bey einigem Mönch ist gefunden worden.

Wir haben vns (schreibt der H. Augustinus in einer Sermon) ab dem Vndergang vnd Verderben Januarij offtermal verwundert / vnd seynd dessen höchlich betrübt worden / er bedachte vns ein Spiegel des Gehorsams vnd Armuth zu seyn / er hat mit heulen vnd weinen in vnser Versammlung aufgenommen zu werden begert / vnd die Armuth zu halten verheissen / so lang er lebe / jedoch vns ohnwissend Weingart vnd Acker in der Welt gehabt / O falsches Gelüb! O verrätherischer Betrug! Mit dem Mund redete er / was er im Herzen nicht glaubte. Wir hielten den für Heilig / der doch ärger war als alle. In dieser seiner Sünde hat er zwölf Jahr vbel gelebt / vñ ist vbel gestorben. Dan auch an seinem End er sein Verbrechen nicht erkandt / verstockt in seine Sinn / ohn vnser Vorwissen ein Testament gemacht / vnd seinen Sohn die er in der Welt gehabt bereichert. Ach hette er doch im Todtbeth solches vns offenbaret / daß wir ihm mit vnserm Gebett Verzeihung erlangt hätten! Nun aber hat er es nicht bekent / nit berouet / ist darumb nicht vnter den Meinigen. Bindet ihm Hand vnd Fuß vnd an ihn die hundert vnd eilff Seckel Silbers / die er in der Wand seiner Zellen versteckt / weinet vnd sprechet / dein Gelt muß mit dir verdampft seyn / dann es zieme sich nicht / daß wir Diener Gottes solchs Geldt anwenden zur Speiß / Kleidung oder Klostergebaw / weil es ein Werth der Verdammuß ist. Also redt Augustinus.

Wir wollen auch hören was Esarius lib. 9. dial. c. 64. von einem seines Ordens schreibt: Es seynd

seynd kaum zwen Jahr/das in vnserm Eistzer Orden ein Conuers dem Abt in seiner Todtschwachheit gebeicht/vnd genugsam ermahnet seiner Seligkeit Achtung zu haben/das hochw. Sacrament des Altars empfangen hat/welches er doch nicht hinab bringen/oder den Mund darvber zu thun können. Als sich dessen alle vñstehende verwunderen/nahme das H. Sacrament der Priester ihm von der Zungen/reichte es einem andern Krancken/der es dann andächtiglich genosse ohn einige Hindernuß. Balde darauff stirbt der Bruder/vnd befande sich die Hindernuß seiner Seligkeit: dan bey ihm funde man fünff nicht silberne sonder kupffere Pfennig/oder Groschen/da man ihn waschen solte / da ihm doch kein Geld zu haben gebürte/vnd die es sahen lobten Gott. Der Abt aber befahle ihn ins Feld sambr dem Geld zu begraben/vnd solten alle sprechen: dein Geldt das du heimlich wider dein Gelübd gehabt / muß mit dir in Ewigkeit veret Ayt seyn. Diß erzehlte der Abt im nächst gehaltenen General Capitel/vnd sprach/das ihr aber wisset/es habe ihn die Schwachheit nicht verhindert das H. Sacrament zu genießen / solt ihr glauben / das er noch am selben Tag ein ganzes Hun gessen hatte.

Lib. 1.  
p. 2. c. 18 Ein erschrecklich lesen wir in den Jahren der Franciscaner von einem Lehenbruder. Dieser konte ein wenig Latein lesen/wolte aber noch gelehrter werden / vnd sahe sich nach einem Psalter vmb / bis er eins bekame. Als der Guardian solches erfuhre (weil verbotten/es soll kein Lehenbruder Latein lehren) fordert er den Psalter von ihm/er aber verlaugnete es / der Pater hielt fleißig an / vnd ermahnete ihn bey seiner Seligkeit: aber vmbsonst. Ober ein

kleine Zeit fällt der Bruder in ein Kranckheit/vnd seine Seel zugewinne besücht ihn der Guardian in Krafft des heiligen Gehorsams / er solle doch jeso das Buch herfür thun oder anzeigen / wo es zu finden / vnd nicht in solchen bösen Vorfass sterben. Die Halstarrigkeit aber vbertraffe den heilsamen Rath/stirbt also dahin/vnd wird begraben. Was soll ich sagen / zu Mitternacht nach der Begräbnuß/als der Sacristanus das gewöhnlich Zeichen zum Metten zu geben anfieng / erschiene ihm ein sehr grosses erschreckliches Gespenst/heulet/vnd brüllet jämmerlich / das er zu Boden für tod sielt. Die Brüder wunderten sich vber das vnordenlich Geläut / sehen nach dem Sacristen / vnd finden ihn halb tod dort ligen/der ihnen darnach alles erzehlet hat. Zu anfang der Metten kompt das Gespenst wider / schreyet wie ein Posaun mit erschrecklichem Gethön / welches niemand verstehen konte/vnd läst sich von allen sehen. Die Brüder entsetzen sich alle: der Guardian tröstet sie: vnd sprach zum Geist: Im Nahmen vnser Herrn Jesu Christi/vnd in Krafft seines bitteren Leidens/gebiete ich dir zu sagen /wer du sehest / vnd warumb du hie erscheinst? Da antwort der Geist: Ich bin der Lehenbruder/den ihr gestern begraben. Seynd dir dann vnser Gebett gefällig / oder begehrest du derselben? fragt der Guardian/oder was begehrest du? Er sprach: Ewers Gebets beger ich nit/dann es ist mir nicht nutz: Ich bin verdampft wegen des Psalmen-Buchs/welches ich nit hab herauf gebe wollt. Da sprach der Guardian: So gebiet ich dir im Namen Jesu Christi vnser Herrn / das du von himmen weichest / vnd hinfuro vns allhie kein Schrecken machest. Darauff der

Ha a a a a 2 Geist

Geist verschwunden / vnd nimmer gesehen worden ist.

Von einem andern Religiosen meldet Dionysius Carthäuser / welcher sein Kleid zu stücken ein Päcklein Tuch auß der Gewandkammer genommen: vber langhs hernach sey er tödlich erkräncker / hab sehr frölich sich erzeiget am End seines Lebens / vnd empfunde gar nichts auff seinē Gewissen / so wuste ihm der Teuffel auch nichts vorzuwerffen: allein fassete er in Gestalt eines Affens auff des geistlichen Habit / welcher an der Wand hinge / küßete mit grosser Freuden das außgestückte Stücklein / welches der Kranck ohngefehr ersah / beruffte den Vorsteher / bekennete sein begangnen Exceß / vnd entschlieff seliglich in dem Herrn.

Zu Bononien vnter dem Prior S. Reginaldo hat etwan auch ein ley Druder ohn

Erlaubnuß ein Stück Tuchs sein Kleid zu stücken / Altmosen weiß / von einem außwendigen genommen: welchen der heilig Mann in vollem Capitel ernstlich gestrafft / vnd nach auffgelegter strenger Buß das Stück Tuch in aller Gegenwart verbrent.

Albertus Magnus hat gemeldtem Orden in seinem Provincialampf ernstlich auffgelegt / vnd gebotten / daß keiner einigen Pfeninghen sich / oder einem andern auffenthalten solte / welches ein Bruder vberretten / den er im Capittel vberzeugt / vnd / weil er kurtz zuvor gestorbe / wider außgraben / vnd auff den Mist begraben lassen / nach dem Exempel nemlich der heiligen

Väter / die solche Eigenthums Werber eben also zu straffen pflegten

(†)



Der